

Vorwort:
Dorothee Sölle

STICHWORT BAYER



Die anderen Informationen
zu einem multinationalen
Chemiekonzern



BAYER: Eine „kriminelle Vereinigung“?

Staatsanwalt untersucht
„Meineid, Urkundenfälschung,
Betrug ...“

WEITERE THEMEN

Wo die Macht liegt

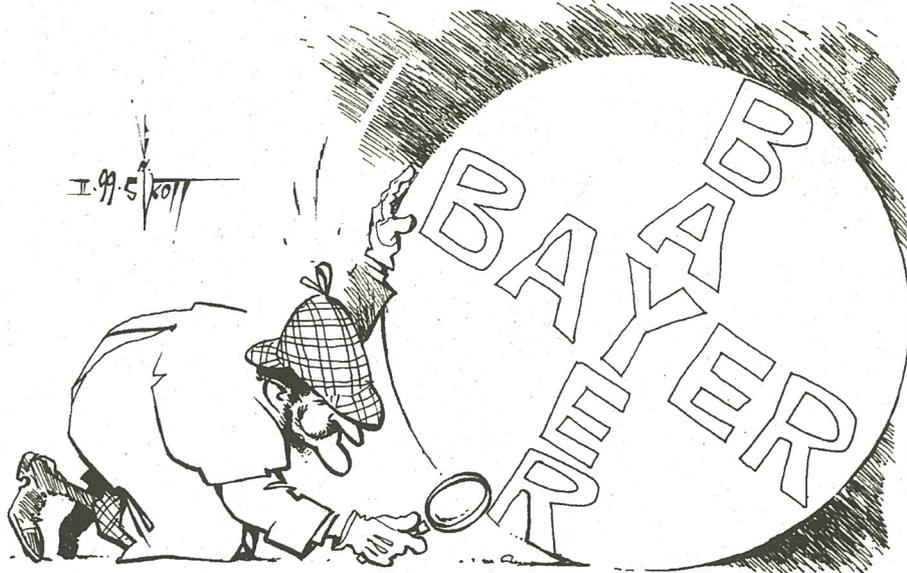
Ein Ex-Staatsanwalt über einen
„Konzern aus Leverkusen“

Tod durch BAYER-Gifte

Staatsanwalt ermittelt in Brasilien

Spionage durch BAYER

Schweigegeld für kriminelle Detektive?



Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen BAYER.

Inhalt**KRIMINELLE VEREINIGUNG**

Erfinder kämpft gegen BAYER

Seite 4

BAYER LÄSST KONKURRENTEN AUSSPIONIEREN

Schweigegehalt für kriminelle Dedektive

Seite 11

STANDORT-RECHT

Wo die Macht liegt

Seite 12

DIE INDUSTRIE KANN SICH SCHON ZIEMLICHE SICHER SEIN...

Kriminelle in Nadelstreifen

Seite 18

„BLANKER BLÖDSINN“

Wie BAYER mit Naturfotos Pestizide reinwäscht

Seite 20

KAFFEEANBAU MIT TÖDLICHEN NEBENWIRKUNGEN

Staatsanwalt ermittelt gegen BAYER

Seite 22

BIENENKILLER GAUCHO VERBOTEN

Proteste französischer Imker erfolgreich

Seite 28

KÖNNEN ZAHLEN LÜGEN?

Pyrethroid-Studie von BAYER unseriös

Seite 30

„JETZT WIRD GERÄUMT“

Polizeieinsatz gegen BesetzerInnen bei IG FARBEN i.A.

Seite 34

Impressum

STICHWORT BAYER - Die anderen Informationen zu einem multinationalen Chemiekonzern 17. Jahrgang Postvertriebsstück F 10848

Hg.: COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. (CBG e. V.)

Für mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER - weltweit.

Die CBG ist ein internationales Selbsthilfe-Netzwerk, das vom multinationalen BAYER-Konzern Betroffene und an diesem Konzern Interessierte zusammenschließt und die Tätigkeit dieses Multis kritisch begleitet. Ziel der Arbeit ist es, die von BAYER ausgehenden Gefahren für Mensch, Tier und Mitwelt bekanntzumachen, einzudämmen und möglichst ganz abzustellen. Je ein Exemplar von STICHWORT BAYER wird dem Vorstand des BAYER-Konzernes, Kaiser-Wilhelm-Allee, 51373 Leverkusen, übersandt. LeserInnen haben somit die Möglichkeit, die Konzernleitung zu bitten, zu bestimmten, in STICHWORT BAYER behandelten Themen, Stellung zu beziehen.

Redaktion: v.i.S.d.P. Hubert Ostendorf (ho), Mitarbeit: Philipp Mimkes (pm), Axel Köhler-Schnura (aks), Uwe Friedrich (uf), Volker Rekitke (vr), Jan Pehrke (jp), Udo Hörster (uh)

e-mail: Co_gegen_Bayer@Nadeshda.gun.de

COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG), Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf.

Wir bitten um Zusendung von LeserInnen-, Protest- und Bestellbriefen. Geschäftsstelle: Fon (0211) 333911,

Fax: (0211) 333940

Bankverbindungen: Ökobank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 17 96 12, BLZ 500 90 100

Eigenverlag, Vertrieb: CBG

Layout: Rike Casper

Druck: Tiamat, Düsseldorf

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.1997 (1/1 S. sw DM 1.000,-, 1/2 S. DM 600,- 1/3 S. = 1 Spalte DM 350,- zzgl. MWSt.)

STICHWORT BAYER erscheint in 4 Ausgaben pro Jahr jeweils zum Ende des Quartals.

Abopreise:

* Einzelabo (wird nur an Privatadressen geliefert, nur für Einzelpersonen möglich) DM 60,- (auf Antrag Ermäßig. auf DM 30,- mögl.)

* Für Archive, Vereine, Firmen, Institutionen etc. DM 120,- (für Projekte ohne Geld Ermäßigung möglich)

* Gruppenabo (5 Hefte je Ausgabe für den Vorstand/die Mitglieder) DM 140,-

* Ausland: Preise wie Inland

* Soli-Abo: Hier kann der Betrag über den regulären Betrag freiwillig erhöht werden. (Damit ermöglichen wir Abos für Knäste und Bedürftige.)

* Freiverkaufsabo: Nur zusätzlich zu einem regulären Grundabo möglich, DM 3,- je Heft je Ausgabe inkl. Porto

* Austausch-Abo mit anderen Zeitungen möglich und erwünscht

* Für Mitglieder und Förderer der CBG ist das Abo eines Heftes im Mitgliedsbeitrag enthalten.

* Einzelmitgliedschaft mind. 120,-/Jahr

* Fördermitgliedschaft mind. 180,-

* Gruppenmitgliedschaft bis 100 Mitgl. = 200,-, über 100 Mitgl. = 300,-, über 500 Mitgl. = 500,- DM

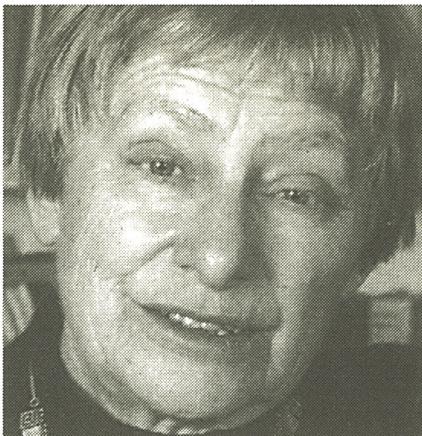
* KEYCODE BAYER: Personen/NGO's = 24 \$/Jahr, Institutionen = 100 \$/Jahr, Soli-Abos = 150 \$/Jahr

Der Nachdruck von Artikeln aus STICHWORT BAYER ist ausdrücklich erwünscht. Diskette oder eMail bitte unter 0211/33 39 11 anfordern. Bitte Quelle angeben und zwei Belegexemplare übersenden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder und Photographien wird keine Haftung übernommen. Rechtlich geschützte Warenzeichen werden in STICHWORT BAYER ohne gesonderten Hinweis genannt. Daraus ist nicht auf die freie Verwendbarkeit der Markennamen zu schließen.

Beirat: Dr. Erika Abczynski/Kinderärztin/Dormagen, Eva Bulling-Schröter/Mitglied des Bundestags/Bonn, Wolfram Esche/Rechtsanwalt/Köln, Prof. Jürgen Junginger/Designer/Krefeld, Dr. Sigrid Müller/Pharmakologin/Bremen, Prof. Dr. Jürgen Rochlitz/Chemiker/Burgwald, Dr. Janis Schmelzer/Historiker/Berlin, Prof. Dr. Anton Schneider/Baubiologe/Holzham, Dorothee Sölle/Theologin/Hamburg



Liebe Leserinnen und Leser !



Dorothee Sölle (geb. 1929) ist eine der bedeutendsten Theologinnen unserer Zeit. Von 1975 bis 1987 war sie Professorin am Union Theological Seminary in New York. Heute lebt sie als Schriftstellerin in Hamburg.

Liebe Leserinnen und Leser!

Geld regiert die Welt. Wir verwandeln unsere Wälder in Straßen, damit das Geld fließt, wir exportieren Giftmüll, Kernkraftwerke und Waffen, alles tun wir fürs Geld. Die multinationalen Konzerne sind maßgeblich daran beteiligt, dass sich der Wald in eine Wüste und das Wasser in Kloaken verwandelt. Die Endlosigkeit der Geldvermehrung und des Wachstums ist das Prinzip unserer Wirtschaft, und sie ist eine gefährliche Illusion.

Von Realisten wird ein weltweiter Zusammenbruch der Geldwirtschaft befürchtet. Jede aufgeklärte Hausfrau führt heute bereits den Kampf gegen die Verseuchung der Lebensmittel durch das Geld: Viele Lebensmittel sind mit Giften belastet, sehen schön aus, halten lange, schmecken nach nichts oder nach Chemie. Skrupellos wird Gentechnologie und Radioaktivität bei Lebensmitteln eingesetzt, ohne dass die Folgen für die menschliche Gesundheit erforscht sind. Die Endlosigkeit der Geldvermehrung ist eine gefährliche Illusion. Das Ende ist absehbar.

Wenn das einzige Ziel von BAYER und anderen Unternehmen die Geldvermehrung ist, dann ist der Zustand, in dem wir uns befinden, nur konsequent. Er folgt aus dem sogenannten „freien

Wettbewerb“, in dem Frauen mit Kindern, alte Menschen oder Arbeitslose so wenig vorkommen wie die begrenzten Vorräte der Natur. Das Ende ist absehbar. Die am Wege liegenbleiben, die arbeitslosen Frauen und Männer, sind selbst schuld.

Die folgenreichste Veränderung seit den 80er Jahren ist die Entkoppelung der Finanzmärkte von den produktiven Investitionen. „Jobless growth“, arbeitsloses Wachstum, nennt man dieses dem freien Spiel der Kräfte folgende System. Der monetäre Bereich löst sich vom realwirtschaftlichen ab. Die Finanz- und Kapitalmärkte werden „dereguliert“, das heißt, sie können weder national noch international zur Rechenschaft gezogen werden.

Es gibt große und kleine Schritte, um aus der falschen Ökonomie von Geiz, Wucher, Liebe zum Geld und Zerstörung der Erde herauszukommen. Nichts wäre falscher, als die großen weltwirtschaftlichen Notwendigkeiten und die kleinen im alltäglichen Konsum möglichen Veränderungen gegeneinander auszuspielen! Kleine Schritte und großes Bewusstsein für die notwendigen politischen Veränderungen gehören zusammen. Wie wir in der Friedensbewegung sowohl die falschen Spielzeuge der

Kinder als auch die der Generäle entlarvt und bekämpft haben, so ist es auch heute, wo wir eine breite radikale, privat und öffentlich verpflichtende Bewegung für das Leben der Kinder und die Pensionierung der Generale und Großbanker brauchen. Das Wichtigste scheint mir, ist, klar zu sehen, dass es Alternativen zu unserem Lebensstil gibt. Je mehr Menschen sich sichtbar und öffentlich abkoppeln - von den Äpfeln aus Australien, dem Inlandflug und dem überheizten Büro - desto berechtigter werden unsere noch oft als spinnig verlassenen Forderungen an die Großen. Sagen wir uns los von den falschen Bedürfnissen, die unsere Wirtschaft weckt und schürt, lernen wir das deutliche Nein zu dem globalen Markt, der uns kaputtmacht.

Noch sind wir weit entfernt davon, Regeln für die soziale und ökologische Verantwortung transnationaler Konzerne aufzustellen. Aber der Ruf danach wird immer lauter.

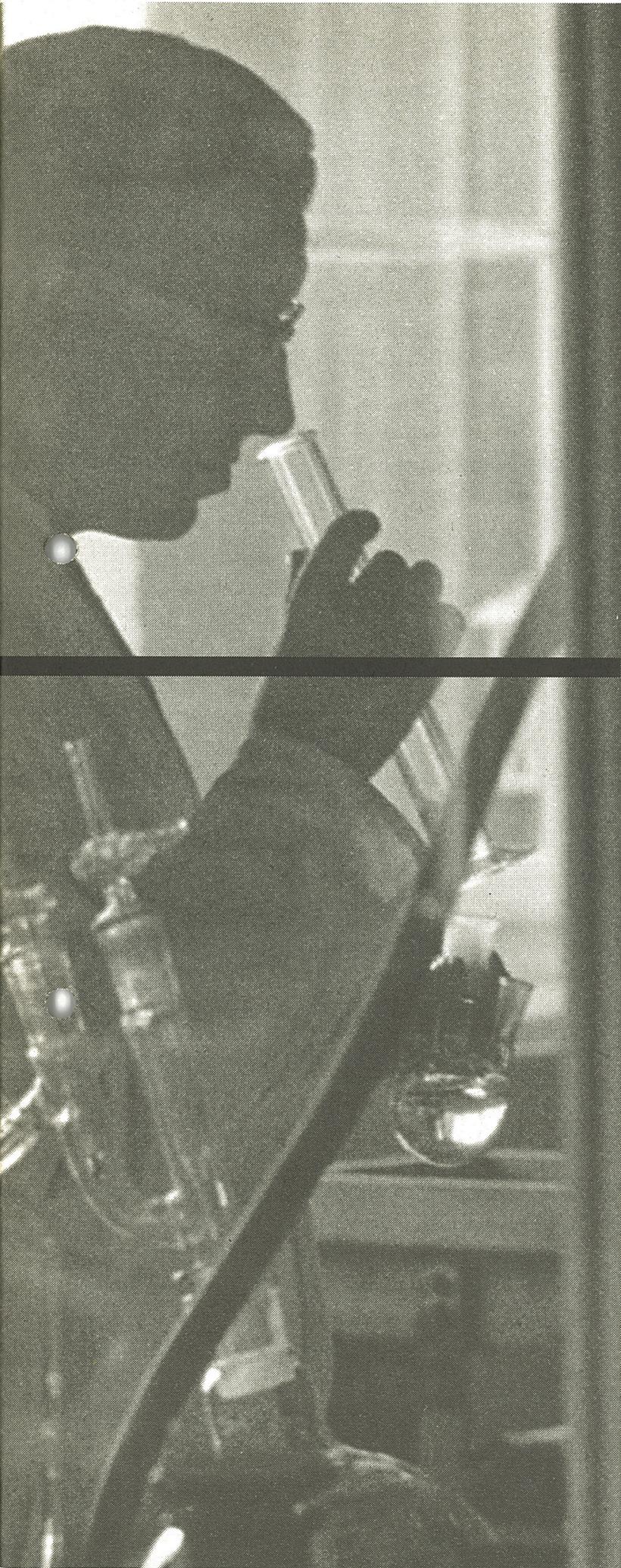
Dorothee Sölle

Erfinder kämpft seit über 30 Jahren gegen BAYER-Patentraub
„Kriminelle Vereinigung“

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Aufsichtsratschef und fünf Manager von BAYER. Sie sollen einen kleineren Konkurrenten betrogen haben.

Von Rudolf Lambrecht

Foto: „Revolution im Unsichtbaren“ von BAYER



Heinz Süllhöfer sagt: „Ich zeige Ihnen mal was“ und holt seine alte Handharmonika. Der 72-jährige hat das Instrument lange nicht mehr gespielt. Wie damals im U-Boot greift er wieder in die Tasten, wiegt sich leicht im Takt: „O sole mio“.

Für den mittelständischen Unternehmer aus Düsseldorf scheint plötzlich wieder die Sonne, weil ihm jetzt endlich die Justiz zu Hilfe kommt. Er hatte durch einen mittlerweile 30 Jahre dauernden Rechtsstreit mit dem Chemie-Giganten BAYER AG aus Leverkusen sein Vermögen verloren und seine drei Betriebe mit rund 180 Arbeitsplätzen schließen müssen. Zuletzt wurde sein Hotel in Düsseldorf zwangsversteigert, weil BAYER Prozesskosten von rund einer Million Mark eintreiben lässt.

Seine Gesundheit ist durch zwei Herzinfarkte - einen erlitt er im Gerichtssaal - schwer angeschlagen. „Mit Lug und Betrug haben die mich fertig gemacht“, sagt er. „Ich will wissen, wer das alles auf dem Gewissen hat.“

Nun leitete die Staatsanwaltschaft Düsseldorf nach einer Anzeige Süllhöfers ein Strafermittlungsverfahren gegen Hermann Josef Strenger, Aufsichtsrats- und früherer Vorstandsvorsitzender der BAYER AG, sowie gegen fünf weitere, darunter drei ehemalige Manager aus Leverkusen ein. Die Vorwürfe lauten auf „Meineid, Falschaussage, Urkundenfälschung, Betrug und Bildung einer kriminellen Vereinigung“.

Mehr noch: Das Landgericht Düsseldorf gewährte Süllhöfer Prozesskostenhilfe für eine Klage gegen BAYER und Strenger, wodurch die sittenwidrige vorsätzliche Schädigung festgestellt werden soll. Süllhöfers Forderung: 500 Millionen Mark Schadensersatz. Die Gewährung von Prozesskostenhilfe gilt als ein Indiz dafür, dass die Richter der Klage gute Chancen einräumen.

Ist das die Wende in dem inzwischen längsten Rechtsstreit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland?



Süllhöfer und BAYER gerieten wegen der Nutzung eines Patents zur problemlosen Fließbandherstellung von Wärmedämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum aneinander. Die sind weltweit ein Renner, sorgen für Milliardenumsätze und Millionengewinne. Süllhöfer machte die Erfindung. BAYER jedoch das Geschäft.

Da lag ein brauner Umschlag in Süllhöfers Briefkasten. Was der Unbekannte deponiert hatte, könnte sich für den Konzern aus Leverkusen als Zeitbombe erweisen. Es sind Kopien mehrerer Schreiben aus dem Hause BAYER zum Patentstreit. Sie belegen für Süllhöfer, dass die Chemiefirma wichtige Prozessunterlagen „verfälscht oder manipuliert“ hatte.

Der Konzern behauptet, er habe das Verfahren selbst entwickelt, erprobt und damit „vorbenutzt“. Mit der Drohung, gegen die Patenterteilung Einspruch einzulegen, wurde Süllhöfer 1968 von BAYER zu einem Vergleich gedrängt, wonach ihm nur für das Ausland Lizenzgebühren zustehen.

Als der Unternehmer seinen Anteil verlangte, ließen ihn die Leverkusener abblitzen. Sie behaupteten nun, sein Verfahren sei weder im Inland noch im Ausland vermarktet worden, weil es untauglich sei. Süllhöfer fühlte sich betrogen und focht den Vergleich an. Doch bislang glaubten die Gerichte der BAYER AG und gaben ihr immer wieder recht.

Mit dem Mut der Verzweiflung setzte Süllhöfer am 19. April 1997 eine Anzeige in die „Rheinische Post“ in Düsseldorf. Gesucht wurde ein Sponsor, der ihm gegen eine Erfolgsprämie von zehn Millionen Mark helfen sollte, den Fall BAYER/Süllhöfer nochmals aufzurollen.

Ein Spender meldete sich nicht. Aber es kam eine Reaktion, die Süllhöfer nicht erwartet hatte. Am Freitag, 9. Mai, um 16.02 Uhr lief bei ihm plötzlich das Fax-Gerät an. Die Sendung kam anonym aus einem Hotel in Leverkusen: „Herr Süllhöfer, kenne Ihre Tel. Nr. seit Jahren. Habe leider nicht das Geld, aber für Sie wie immer recherchiert. Schauen Sie am Wochenende in Ihren Briefkasten. Ein Freund.“

Dieser „Mister X“ hatte ihm schon vor 30 Jahren einmal interne Unterlagen zugespielt, wonach BAYER selbst zugab, „kein Vorbenutzungsrecht“ an Süllhöfers

Erfindung zu haben. Man wolle Süllhöfer aber „zum Schweigen bringen“, hieß es in den Firmenpapieren. Was hatte der „Freund“ noch in petto?

Am Samstag kam nichts. Am Sonntag machte Süllhöfer einen Besuch bei seinem Schwiegersohn und kam gegen 23 Uhr nach Hause. Da lag ein brauner Umschlag in seinem Briefkasten. Was der Unbekannte deponiert hatte, könnte sich für den Konzern aus Leverkusen als Zeitbombe erweisen. Es sind Kopien mehrerer Schreiben aus dem Hause BAYER zum Patentstreit. Sie belegen für Süllhöfer, dass die Chemiefirma wichtige Prozessunterlagen „verfälscht oder manipuliert“ hatte.



Laut Unterlagen lieferte BAYER Maschinen, die aufgrund ihrer Konstruktion „die Durchführung des Süllhöfer-Verfahrens ohne Umbau erlauben“, an seine Tochter MOBAY in den USA und an zwei Kunden in Italien. In den Papieren vom 20. Oktober 1971 ist sogar davon die Rede, dass Süllhöfer Anspruch auf Zahlungen von BAYER habe. Den Vergleich vom Jahr 1968 habe man lediglich aus „verkaufspolitischen Gründen“ geschlossen. Damit ist BAYERS Prozessvortrag in entscheidenden Punkten als falsch entlarvt.

Was tun? Die Prozesse um die Früchte aus seinem Patent hat Süllhöfer rechtskräftig verloren. Eine formale langwierige Wiederaufnahmeprozedur kommt für ihn schon wegen seines Alters und aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in Frage.

Süllhöfer ging zur Düsseldorfer Staatsanwaltschaft und erstattete Anzei-

ge. Unter dem Aktenzeichen 28 Js 422/98 leitete die Schwerpunktabteilung für Wirtschaftskriminalität unlängst ein Verfahren ein. „Ein Ende der Ermittlungen ist derzeit noch nicht abzusehen“, erklärte die Anklagebehörde.

Der Erfinder nahm sich auch zwei Anwälte, Dr. Bruno Schill aus Düsseldorf und Gernot Pütz aus Hilden, und ließ eine alte Sache wieder ausgraben: Er reichte beim Landgericht Düsseldorf Klage gegen mehrere ehrenrührige Behauptungen ein, die BAYER in den vergangenen Jahren über ihn publiziert hatte: zum Beispiel, dass er gar nicht der Erfinder sei, sondern in Leverkusen abgucken hatte. Außerdem beantragte er festzustellen, dass

BAYER und Strenger „als Gesamtschuldner verpflichtet“ seien, ihm den durch „unerlaubte Handlungen entstandenen Schaden zu ersetzen“.

BAYER antwortete, man sehe „keinen Anlass“, seine „Position im Rechtsstreit mit Herrn Süllhöfer zu überprüfen“. Dass der Erfinder ganz anders darüber denkt, versteht sich von selbst. „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren“, sagt Süllhöfer mit leuchtenden Augen.

Bevor die Richter Süllhöfers Bitte um Prozesskostenhilfe erfüllten, forderten sie BAYER zur Stellungnahme auf. BAYER-Anwalt Dr. Mes witterte die Gefahr sofort. Er warnte das Gericht vor Süllhö-

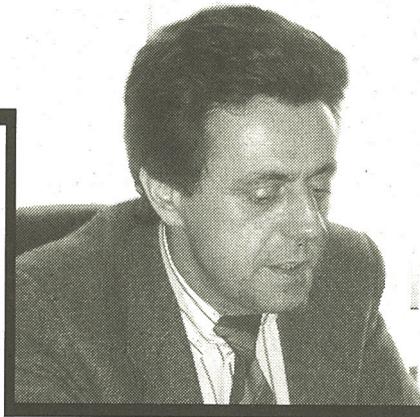
fers Versuch, mit Hilfe einer „äußerungsrechtlichen Klage“ de facto in die Wiederaufnahme der alten Verfahren einzusteigen und alles wieder aufzurollen. Die Richter entschieden dennoch zugunsten Süllhöfers.

BAYER antwortete, man sehe „keinen Anlass“, seine „Position im Rechtsstreit mit Herrn Süllhöfer zu überprüfen“. Dass der Erfinder ganz anders darüber denkt, versteht sich von selbst. „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren“, sagt Süllhöfer mit leuchtenden Augen.

Nachdruck aus Stern 3/99.
Wir danken für die Nachdruckgenehmigung.

gefälschten Unterlagen und manipulierten Zeugenaussagen die Ablehnung der Lizenzansprüche erreicht hat.

• Die Staatsanwaltschaft ermittelt aufgrund einer Anzeige Süllhöfers gegen hohe Vertreter der Firma BAYER bzw. der BAYER-Tochter HENNECKE, darunter BAYER-Aufsichtsratschef Hermann Josef Strenger, wegen „Meineid, Falschaussage, Urkundenfälschung, Betrug und Bildung einer kriminellen Vereinigung“.



Rechtsanwalt Pütz sieht „gute Chancen“ gegen BAYER.

Chronik der Prozesse

Ansprüche verjährt?

(ho) Eine der mit 30 Jahren längsten patentrechtlichen Streitigkeiten ging am 27. Juni 1995 vor der vierten Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichtes zugunsten von BAYER aus. Der Erfinder Heinz Süllhöfer verlor alle Lizenzansprüche aus einer Maschine zur Verarbeitung des Kunststoffes Polyurethan, die BAYER - nach Süllhöfers Ansicht - widerrechtlich benutzt (SWB berichtete mehrfach). Mit dem Hinweis, die Ansprüche seien verjährt, entzog das Gericht der 177-Millionen-schweren Klage Süllhöfers die Basis. Derzeit laufen noch vier Verfahren in der Sache „Süllhöfer gegen BAYER“:

- Vor dem Bundesgerichtshof ist seit ca. zwei Jahren eine Vollstreckungsgegenklage rechthängig. Es geht um die Aufrechnung von Prozesskosten mit Ansprüchen, die Süllhöfer gegen BAYER geltend macht.
- Vor der 4. Kammer des Düsseldorfer Landgerichts will Süllhöfer 177 Mio. Mark Lizenzgebühren zzgl. Zinsen (insgesamt ca. 300 Mio Mark) einklagen. Das Verfahren ist anhängig und kann derzeit nicht weiter betrieben werden, weil Süllhöfer die Prozesskosten in Höhe von ca. 1 Mio. Mark nicht bezahlen kann. Ein süddeutscher Unternehmer, der Süllhöfer gegen Abtretung von Ansprüchen finanziell unterstützen wollte, ist abgesprungen, nachdem BAYER öffentlich durch die Presse verlauten ließ, die Angelegenheit sei verjährt.
- Vor der 12. Kammer des Düsseldorfer Landgerichtes wird aktuell überprüft, ob BAYER im bisherigen Verfahren mit

Getäuschte Gerichte gefälschte Urkunden

Interview mit
Gernot Pütz,
Anwalt von Erfinder
Heinz Süllhöfer

SWB: Der Fall Süllhöfer war juristisch ausgefochten. Was war jetzt für Sie bzw. für Herrn Süllhöfer der Anlass, Strafanzeige gegen BAYER zu erstatten?

Pütz: Herr Süllhöfer wurde von einer unbekanntenen Person, die nach unserer Auffassung entweder in der Nähe des Vorstandes von BAYER oder in der Nähe der Rechtsabteilung sitzt, mit Informationsmaterial versorgt, das er schon seit Jahrzehnten von diesem Mann bekommt. Der Informant teilte mit, das sei das Letzte, was er noch für ihn tun könne, da er jetzt pensioniert sei. Er übersandte an Süllhöfer Papiere, aus denen man den Schluss ziehen kann und muss, dass über 30 Jahre die Gerichte getäuscht worden sind. Wir gehen nach dem, was uns vorliegt, davon aus, dass die Prozesse von BAYER nur gewonnen wurden, weil den Zeugen gefälschte Urkunden vorgelegt wurden. Wir haben der BAYER AG vorge-



Ja, ich will die **junge Welt** für 10 Wochen ausprobieren.

Name/Vorname

Straße/PLZ/Ort/Telefon

Dafür bezahle ich 30 DM. Will ich die **junge Welt** danach nicht weiterbeziehen, teile ich das dem Verlag 8. Mai GmbH spätestens zehn Tage vor Ablauf des Probeabos kurz schriftlich mit. Falls ich die **junge Welt** weiter beziehe, bezahle ich nach Ablauf der Probewochen monatlich

- 30 DM (Sozialabo), 45 DM (Normalabo),
 59 DM (Soliabo).

Ich bezahle mein Abo

- monatlich (nur mit Bankeinzug),
 vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
per Rechnungslegung Bankeinzug
Einzugsermächtigung

Das Abo soll ab Montag, den beginnen.

Hiermit ermächtige ich Sie, den Betrag von meinem Konto abzubuchen:

Geldinstitut/Bankleitzahl

Kontonummer

Datum/Unterschrift

Widerrufsrecht Ich kann diese Bestellung innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) schriftlich bei **junge Welt**, Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin, widerrufen. Das reguläre Abo läuft mindestens ein halbes Jahr und verlängert sich um den oben angekreuzten Zahlungszeitraum, wenn ich es nicht 20 Tage vor Ablauf schriftlich bei Ihnen kündige (Poststempel).

Unterschrift Den Coupon bitte schicken an: Verlag 8. Mai GmbH, 12435 Berlin, Am Treptower Park 28-30, oder faxen an die Nummer 030/53 33 43 43.

Die Tageszeitung
junge Welt
.....
mehr als eine linke Tageszeitung

BAYER gegen Erfinder II

Der Fall Süllhöfer ist kein Einzelfall. Auch der Oerlinghausener Erfinder Iradj Hessabi fühlt sich von BAYER über den Tisch gezogen. Der Chemieriese will dem 50-jährigen unter Androhung einer Strafe von 10.000 Mark verbieten, sein ökologisches Pflegemittel „Exna Petguard“, von dem weltweit jeden Tag mehr als 10.000 l verkauft werden, weiter zu vertreiben. „Exna Petguard“ wirkt gegen Ungezieferbefall an Haustieren und ist vollkommen ungiftig. Die Harmlosigkeit demonstrierte Hessabi bei einer Präsentation mit einem BAYER-Manager in Leverkusen dadurch, dass beide das Pflegemittel getrunken haben. Während der Iraner gutgläubig viele Einzelheiten preisgab, hat sich vermutlich die BAYER-Rechtsabteilung die Hände gerieben.

„Wir sind an dem Mann aus Oerlinghausen und seiner Erfindung sehr interessiert“, gab denn auch ein Pressesprecher von BAYER zu. Kein Wunder: Das Öko-Pflegemittel tritt in ernsthafte Konkurrenz zur chemischen Produktpalette für Haustiere von BAYER.

Um den lästigen Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen, wendete BAYER eine Doppelstrategie an. Während man einerseits mit dem Erfinder (405 Patente angemeldet) in Verhandlung trat, überzog man ihn gleichzeitig mit einer Unterlassungsklage. Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen. Hessabi habe „Exna Petguard“ nicht als Arzneimittel registrieren lassen, dem Pflegemittel fehle die vorgeschriebene Zulassungsnummer, Chargenbezeichnung, die Angabe wirksamer Bestandteile sowie das Verfallsdatum. Deshalb müsse es den gesetzlichen Bestimmungen zufolge vom Markt genommen werden, so BAYER. Hessabi jedoch will diese Argumente nicht gelten lassen. Sein Pflegemittel sei keine „Arznei“. Es wirke auf physikalischem und nicht chemischem Wege und habe keinerlei toxische Bestandteile.

worfen, dass hier mit Meineid und Manipulationen bezüglich der eingereichten Klagen gearbeitet wurde.

SWB: Herr Süllhöfer fährt in seiner Strafanzeige scharfes Geschütz auf. Der Vorwurf lautet: „Bildung einer kriminellen Vereinigung“.

Pütz: Die kriminelle Vereinigung bezieht sich immer auf eine Mehrzahl von Personen, die, so der Vorwurf in unserem Fall, sich ganz bewusst Vorteile durch Vorlegen falscher Urkunden und falscher Aussagen erschlichen hat. Wir meinen, nach den neuen Unterlagen nachweisen zu können, dass dies von einigen leitenden Herren von der BAYER AG gesteuert wurde. Inwieweit auch Anwälte oder Richter involviert sind, kann nicht gesagt werden, dies muss durch die Ermittlungsbehörden geprüft werden.



SWB: Bisher wurde der Begriff „kriminelle Vereinigung“ gegen politisch motivierte Gewalttäter vorgebracht und nicht gegen Konzerne und Wirtschaftsführer.

Pütz: Ja, eine kriminelle Vereinigung ist immer dann gegeben, wenn sich mehrere Personen zusammenschließen um einen Rechtsbruch zu begehen. Dies müssen nicht schießwütige Leute sein, wie bei der RAF, dies kann sich genauso auf die Wirtschaftskriminalität beziehen. Aus diesem Grunde prüfen zur Zeit auch amerikanische Anwälte, ob dort eine „Rico-Klage“ (Verfahren nach dem Anti-Mafia-Gesetz gegen BAYER, d. V.) eingereicht wird.

SWB: Neben der Strafanzeige haben Sie bzw. Herr Süllhöfer auch Klage bei der 12. Zivilkammer beim Düsseldorfer Landgericht eingereicht. Worum geht es da?

Pütz: Bei dieser Klage geht es darum, dass BAYER aufgrund von Äußerungen in hausinternen Mitteilungen aber auch gegenüber der Presse potentielle Geldgeber, die den vor der 4. Kammer anhängenden Lizenzrechtsstreit mit einer Summe von 50 Mio. Mark finanziert hätten, zum Rückzug bewegt hat. Der Konzern behauptete,

Süllhöfer hätte das Patent, um das es hier geht, nicht erfunden, BAYER hätte vorher schon ein solches Verfahren gehabt. Außerdem wurde behauptet, die Forderungen seien verjährt. Aufgrund dieser falschen Pressemitteilungen durch die BAYER AG sind die Geldgeber Süllhöfers von den schon abgeschlossenen Verträgen zurückgetreten, so dass das Verfahren vor der vierten Kammer nicht durchgeführt werden konnte. Wir haben nun beantragt, dass die BAYER AG jeglichen Schaden zu ersetzen hat, der Süllhöfer durch die falschen Pressemitteilungen entstanden ist, und dies betrifft natürlich auch die vor der 4. Kammer anhängige Klage, in der es um Lizenzgebühren mit Zinsen in Höhe von ca. 300 Mio. DM geht.

SWB: Noch einmal kurz zum Verständnis: Worum geht es bei der vierten Kammer genau?

„Wir haben der BAYER AG vorgeworfen, dass hier mit Meineid und Manipulationen bezüglich der eingereichten Klagen gearbeitet wurde.“

Pütz: Zwischen BAYER und Süllhöfer war ein Vergleich geschlossen worden, der dahin ging, dass BAYER die Inlandslizenzen behalten sollte, die Auslandslizenzen sollten an Süllhöfer fließen. Unmittelbar nach dem Vergleich wurde nachgefragt, welche Auslandslizenzen vergeben worden sind. BAYER teilte dann lapidar mit: keine. Dies ist schlichtweg falsch, da uns von belgischen und amerikanischen Firmen Bestätigungen vorliegen, dass diese ganz klar nach dem Süllhöfer-Verfahren arbeiten. Wir haben dann einmal hochgerechnet, welche Summen dies ausmacht. Es ist uns aber nur ein kleiner Teil der Firmen, an die Lizenzen vergeben wurden, bekannt. Wir haben unsere Forderungen ganz niedrig angesetzt: Die Maschinen laufen üblicherweise Tag und Nacht. Wir sind nur von einer Tagesschicht ausgegangen und haben auch die Hochrechnung sehr niedrig angesetzt. Dabei sind wir dann auf den genannten Betrag von ca. 300 Mio. Mark incl. Zinsen gekommen.

SWB: Die gerichtlich geladenen Zeugen haben aufgrund von gefälschten Papieren ausgesagt, dass die Maschine kein Patent von Süllhöfer ist.

Pütz: Richtig. Man hat zum Beispiel eine Zeichnung der Maschine von Süllhöfer genommen - so teilt uns das unser Mandant mit - und diese mit BAYER-Stempeln

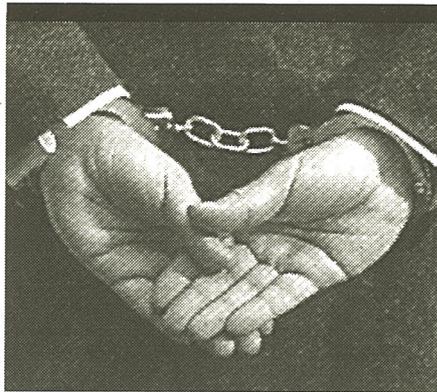
versehen. Die befragten Zeugen identifizierten daraufhin die Maschine von Süllhöfer als BAYER-Maschine.

SWB: Aus Sicht von BAYER geht es ja darum, ein Monopol zu festigen. Die Verarbeitung von Polyurethan nach dem Verfahren von Herrn Süllhöfer wurde früher ja auch an andere Firmen verkauft und ist jetzt vollständig in der Hand von BAYER.

Pütz: Ja, das ist richtig. Wenn man überlegt, dass nach Schätzungen, die realistisch sind, BAYER hiermit einen Jahresumsatz von vier bis fünf Milliarden Mark erzielt, wird es auch verständlich, mit welchen Methoden hier das Monopol erlangt werden sollte und jetzt mit Hauen und Stechen verteidigt wird. Die Dämmplatten werden überall in der ganzen Bauwirtschaft eingesetzt.

SWB: Welchen Ausgang müssten die beiden Verfahren, die jetzt anhängig sind, also das Strafrechtverfahren und das vor der zwölften Kammer, haben, wenn es nach Recht und Gesetz zugeht.

Pütz: Die Beantwortung ist natürlich auch reine Spekulation, was man heute mit den Gerichten erlebt ... Wir sind natürlich der Meinung, dass Süllhöfer diese Prozesse nunmehr gewinnt. Wir sind darüber hinaus auch der Meinung, dass gegen die



Personen, gegen die eine Strafanzeige erstattet wurde, ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden muss. Das ist ja auch schon der Fall. Wir glauben, dass es zu einer Verurteilung kommen wird.

SWB: Was für ein Strafmaß ist da zu erwarten?

Pütz: Nunmehr hat die Sache ein Oberstaatsanwalt übernommen, der sich sicherlich nicht von dem Namen BAYER Leverkusen in irgendeiner Weise erschrecken lässt. Das Strafmaß dürfte im Bereich von fünf Jahren Gefängnis oder mehr liegen.

Das Interview führte Hubert Ostendorf.

Wirtschafts- terrorismus

Kommentar von
Axel Köhler-Schnura

Das war neu für Oberstaatsanwalt Pütz (zufällige Namensgleichheit mit dem Anwalt von H. Süllhöfer). Wurde bisher nur gegen Terroristen und solche die gern in diese Ecke gestellt werden, wegen „Meineid, Falschaussage, Urkundenfälschung, Betrug und Bildung einer kriminellen Vereinigung“ ermittelt, so treffen diese Vorwürfe nun eine Säule unserer „freien Marktwirtschaft“, den BAYER-Konzern. Die Pressestelle der Staatsanwaltschaft verlaublich denn schon einmal, daß in diesem Fall „sorgfältiger als üblich“ geprüft wird.

Flecken auf dem strahlenden BAYER-Kreuz? BAYER verkauft sich gerne als Sauber-Konzern. In den Werbebroschüren stets dem Interesse folgend, den Hunger und die Krankheit zu besiegen. Doch die Realität sieht anders aus. Immer wieder haben in der 136-jährigen Geschichte des

Überregionale Bürgerinitiative gegen Alltagsgifte: Der Patientenverband für Amalgam- und Umweltgiftgeschädigte: PFAU e. V.

Was mit Konzentrationsstörungen und chronischer Müdigkeit beginnt, mündet nicht selten in Erschöpfungs- und Schwindelzustände, Migräne, Sehstörungen, Infektanfälligkeit und Hormonstörungen. Wenn nach Abklärung anderer Ursachen die Diagnose „ohne Befund“ lautet, wird der oder die Betroffene rasch als psychosomatischer Fall oder gar Simulant abgestempelt.

Daß diese Symptomatik einer lehrbuchmäßigen chronischen Schadstoffbelastung entspricht, erfährt der Patient in der Regel nicht.

PFAU e.V. berät und unterstützt als überregionale Bürgerinitiative alle Menschen, die Gesundheitsschäden bzw. chronische Beschwerden auf Amalgam und andere (Umwelt)gifte zurückführen und zeigt Wege und Möglichkeiten auf, der schwierigen Situation therapeutisch und sozial zu begegnen.

Da Gesundheitsschäden durch Amalgam, Innenraumgifte und andere Schadstoffe in der Regel von Ärzten und Mitmenschen nicht ernstgenommen werden, stehen die Betroffenen unter einem doppelten Leidensdruck.

Die Initiative wird ausschließlich ehrenamtlich und mit eigenen Mitteln getragen und ist weder von Verbänden, Parteien noch anderen Organisationen abhängig.

PFAU e. V. gibt die Informations-Zeitschrift „Umweltgift-Report“ (früher: „Amalgam-Rundbrief“) heraus.

Info-Angebot (formlos bestellen):

- | | |
|------------------------------|------------------|
| ■ Umweltgift-Report (Abo) | 30,- DM jährlich |
| ■ Mitgliedschaft (inkl. Abo) | 50,- DM jährlich |
| ■ Amalgam-Infomappe (150 S.) | 30,- DM |
| ■ Infoheft Amalgam (44 S.) | 15,- DM |

Kontakt-Adresse: PFAU e. V., Steinstr. 23, 76133 Karlsruhe, Tel./Fax. 0721/386404, e-mail: pfauev@gmx.de, Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, 16-18:00 Uhr

Konzerns verantwortliche Manager im Interesse der Konzernprofite und der eigenen Machtausweitung den Weg der Rechtschaffenheit verlassen. So offenkundig auch der ehemalige Vorstand und jetzige Aufsichtsratsvorsitzende Hermann Josef Strenger, gegen den sich u.a. die aktuellen Ermittlungen richten.

Am deutlichsten wurde die kriminelle Energie des Konzern, als er im Rahmen der IG FARBEN seine Pläne „Zur Neuordnung der Welt“ schmiedete und zusammen mit den Hitler-Faschisten in terroristischer Weise umsetzte. Kein Verbrechen wurde ausgelassen. Ein Weltkrieg wurde vom Zaun gebrochen, die Vernichtung der jüdischen „Untermenschen“ wurde mit dem Giftgas ZYKLON B industrialisiert, in den eigenen Werken wurden Menschen zu Zehntausenden versklavt und vernichtet.

Doch auch aktuell lassen sich Verbrechen nachweisen. In den 80er Jahren verkaufte BAYER weltweit HIV-infizierte Bluterpräparate. Konzerninterne Dokumente belegen, daß BAYER die Präparate in vollem Wissen der Verseuchung verkauft hatte. Mehr noch: BAYER unterdrückte Testverfahren, traf mit der Konkurrenz Absprachen und beeinflusste die Gesundheitsbehörden, um die tödlichen Produkte möglichst lange im Markt zu halten. Der betroffene US-amerikanische Bluter Todd Smith: „Praktisch eine ganze Bluter-Generation wurde ausgelöscht.“

Und nun also „Bildung einer kriminellen Vereinigung“. Es geht um das BAYER-Monopol im Bereich der Polyurethan-Kunststoffe. Ein erfinderischer Düsseldorfer Fabrikant, Heinz Süllhöfer, hat ein optimales Produktionsverfahren zur Verarbeitung des BAYER-Tausendassas entwickelt. Um sein Monopol zu festigen,

raubte BAYER kurzerhand das Patent und baute die Maschinen in der zum Konzern gehörigen Maschinenfabrik HENNECKE selbst. Seit den 60er Jahren versucht der eigentliche Patent-Inhaber seine Rechte durchzusetzen. Es geht um Hunderte von Millionen, wenn nicht mehrere Milliarden. BAYER schätzte in einem internen Vermerk ein, dass der Fall juristisch nicht zu gewinnen, der einzig gangbare Weg die „biologische Variante“ sei. Also Prozesse bis zum Tod des Klägers.

Patente sind eine der Säulen, auf denen Konzerne ihre Macht aufbauen. Wer die meisten und wichtigsten Patente hält, liegt an der Weltspitze. Deshalb zieht sich die Schlacht um Patente seit Anbeginn durch die Firmengeschichte des BAYER-Konzerns. Der Düsseldorfer Fabrikant ist nicht das einzige Opfer. Aber er ist wohl derjenige, der der Konzernmacht bisher am hartnäckigsten trotzte. Inzwischen hat Heinz Süllhöfer sein gesamtes Vermögen in den Prozessen und den dazugehörigen Recherchen verloren, er ist ökonomisch am Ende. Nun brachte er mit neuen Dokumenten die Staatsanwaltschaft Düsseldorf dazu, den Fall neu aufzurollen.

Das Ende des Verfahrens ist offen. Weniger weil die Rechtslage unklar wäre, vielmehr weil die Gegner mit ungleichen Waffen kämpfen. Das mußte auch der Frankfurter Staatsanwalt Dr. Schöndorf im Rahmen des Holzgiftprozesses erkennen, als er 1994 Akten bei BAYER in Leverkusen beschlagnahmen wollte. Der Chef der Rechtsabteilung, Dr. Schwericke, zugleich CDU-Mitglied im Landtag NRW, setzte in Anwesenheit von 12 BAYER-Anwälten den bewaffneten Werkschutz in Gang. Er warf dem Staatsanwalt an den Kopf „Sie

wollen doch nur diesen Staat kaputt machen“ und drohte „Sie sind nicht mehr lange Staatsanwalt!“ Nach diesen Erlebnissen fragte der Dr. Schöndorf fassungslos vor laufender Kamera „wo in diesem Staat die Macht liegt, in Leverkusen oder in Bonn?“ Er quittierte nach den Erlebnissen des Holzgiftprozesses seinen Dienst als Staatsanwalt.

Auch wenn der Konzern in zahllosen Fällen seiner Strafe entging, so gibt es doch Fälle über Fälle, in denen am Ende rechtskräftige Kammersprüche standen. Der IG FARBEN-Prozess in Nürnberg zeitigte die spektakulärsten Urteile, verantwortliche Manager mussten hinter Gitter. In den Bluter-Verfahren in Japan wurde BAYER-Managern abgerungen, sich im Rahmen eines Vergleichs hinzuknien und sich mit der Stirn auf dem Boden bei den Opfern zu entschuldigen. In Italien wurden BAYER-Leute wegen Bestechung von Ärzten und Krankenhäusern ins Gefängnis geworfen. In den USA musste der Konzern die höchste Strafe, die es jemals für vergleichbare Verbrechen dort gab, zahlen, weil er geheim den Markt mit Konkurrenten aufgeteilt hatte. ...

Wenn im Fall Süllhöfer die Staatsanwaltschaft auf der Basis der Terroristengesetze gegen BAYER „wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung“ ermittelt, dann ist dies mehr als zutreffend. Es geht tatsächlich um Terrorismus, um Wirtschaftsterrorismus. Zur Erlangung und Sicherung von Milliardenprofilen. Der Konzern gehört bestraft, die verantwortlichen Manager gehören ins Gefängnis. Wie jeder andere Bürger unseres Landes auch, der raubt und die Gerichte mit Meineid, bestochenen Zeugen und gefälschten Dokumenten hintergeht.

Au weia BAYER!

Vierfache Kompetenz

Neulich in der Harald-Schmidt-Show. Für ein Spiel holt der Gastgeber eine Kandidatin aus dem Publikum und beginnt folgenden Small talk:

Schmidt: „Woher kommen Sie?“

Kandidatin: „Aus Leverkusen.“

Schmidt: „Und was machen Sie?“

Kandidatin: „Ich arbeite bei der BAYER AG.“

Schmidt: „In welcher Abteilung?“

Kandidatin: „Ökologie.“

Schmidt: „Da sind Sie sicher zu zweit bei BAYER?“

(Gelächter und Applaus) Nein, im Ernst, wie groß ist Ihre Abteilung?“

Kandidatin: „Wir sind zu viert.“

Schweigegeld für kriminelle Detektive

BAYER lässt Konkurrenten ausspionieren

Angeblich zur Abwehr von „Produktpiraterie“ hat BAYER durch zwielichtige Detektive konkurrierende Pharmafirmen in mehreren Ländern ausspionieren lassen. Branchenkenner vermuten, dass sich der Leverkusener Multi durch weltweite Wirtschaftsspionage fremde Produktideen und Patente einverleibt.

Von Hubert Ostendorf

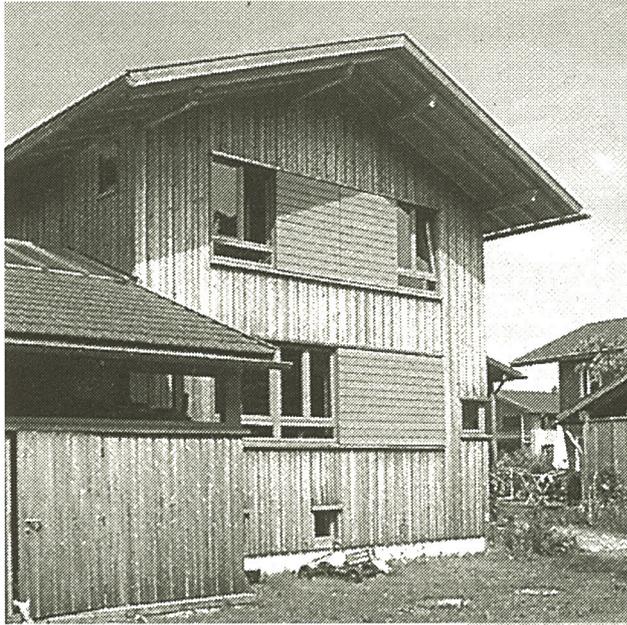
keit für den Multi aus Leverkusen zu verlautbaren, habe in einem Schreiben auf Firmenpapier die beiden Spürnasen beauftragt, einen Anwalt der Firma CHEMO-IBERICA auszuspionieren. „Es wäre interessant zu erfahren, welcher Art die Beziehung zwischen“ dem Londoner Anwaltsbüro Fox & Gibbon „und CHEMO ist und welchen Schaden BAYER erleiden könnte“, schreibt Smith. Und Flack weiß, wie dieser freundliche Auftrag zu verstehen ist: „Im Klartext bat Smith uns, das Hotelzimmer und das Büro in London auf den Kopf zu stellen. Smith hätte es niemals so geschrieben, aber wir wussten, was gemeint war.“

Branchenkenner vermuten, dass Wirtschaftsspionage bei BAYER gang und gäbe ist. Nach Angaben der *Sunday Times* hat der Konzern Anfang der 90er Jahre zusammen mit anderen Unternehmen die Detektei CARRATU INTERNATIONAL/London im großen Stil mit „Nachforschungen“ beauftragt. Allein BAYER habe in einen dazu gegründeten Fonds jährlich 300.000 Pfund (ca. 1,3 Mio Mark) eingezahlt. Mitte der 90er Jahre dann hat sich der Konzern aus dem Bündnis verabschiedet und die Kollegen Flack und Whybrow engagiert, die ihren Job nach der Verhaftung auf Zypern wieder verloren haben. Es steht zu befürchten, dass BAYER mit vergleichbarem Aufwand wie in London und ähnlich zwielichtigen Methoden auch in anderen Ländern der Welt zum „Schutz vor Fälschungen und Produktpiraterie“, wie es offiziell heißt, die Geheimnisse der Konkurrenz ausspioniert.

Zypern 1997: Die britischen Detektive Michael Flack und Bill Whybrow, zwei Ex-Polizisten, werden bei einem Einbruch erwischt und zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Ihr Auftrag ist pikant, der Auftraggeber: der weltweit agierende BAYER-Konzern. Dieser fürchtet nichts mehr, als dass die beiden Schnüffler ihre Geheimnisse an die Öffentlichkeit bringen und bietet ihnen laut *Sunday Times* ein „Schweigegeld“ von immerhin 50.000 Pfund. BAYER-Sprecher Thomas Reinert interpretiert das finanzielle Angebot allerdings ganz anders: „Das war kein Schweigegeld. Wir wollten damit Außenstände begleichen und den Männern ermöglichen, einen Anwalt zu finanzieren. Die beiden waren auf Zypern illegal tätig gewesen. Das war nicht in unserem Interesse.“ Wer's glaubt, wird selig.

Ebenfalls nicht im Interesse von BAYER war, dass die beauftragten Spione so blöd waren, sich erwischen zu lassen. Und dass sie die 50.000 Pfund ausgeschlagen und statt dessen lieber ihre peinlichen Geheimnisse der Presse mitgeteilt haben. Flack und Whybrow berichten, sie hätten für eine Tagesgage von

550 Pfund (ca. 1500 Mark) regelmäßig Mitbewerber von BAYER ausspioniert. Zu diesem Zwecke sind sie nach eigenen Angaben in Großbritannien, Spanien, Italien, der Schweiz, Zypern und in Kanada bei Konkurrenten oder Anwaltskanzleien eingebrochen, haben Telefone und Faxgeräte angezapft und Dokumente gestohlen. Whybrow erläutert gegenüber der *Sunday Times* das Ausmaß seiner und seines Kollegen weltweiten Aktivitäten: „Es war sehr gefährlich, besonders, wenn es um das Eindringen in Fabriken ging. Solche Jobs waren immer unheimlich. Wir erledigten so etwas jeden Monat.“ BAYER-Sprecher Reinert bestreitet gegenüber der Welt am Sonntag von den üblen Machenschaften der zweifelhaften Ermittler gewusst zu haben: „Mittel und Methoden, mit denen Detektive arbeiten, werden von uns nicht vorgegeschrieben und auch nicht stillschweigend toleriert.“ Dies sehen Flack und Whybrow allerdings ganz anders: Ex-BAYER-Einsatzkoordinator Stephen Smith, ein ehemaliger Marineoffizier, der nach seinem Ausscheiden schriftlich versichern musste, nichts über seine Tätig-



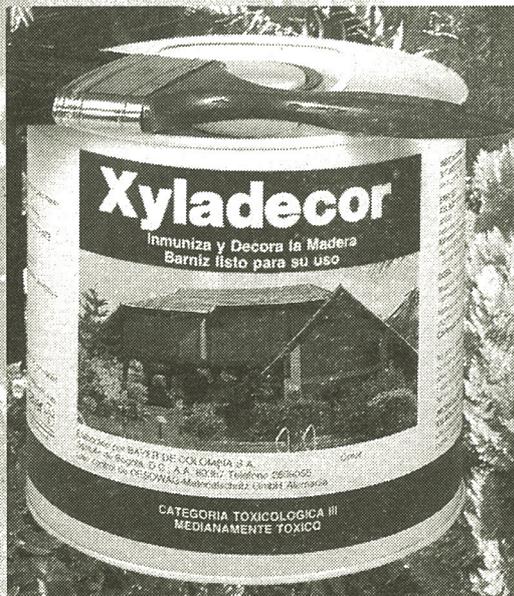
Standort.

Es war das größte Umwelt-Strafverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik: Die beiden Geschäftsführer der BAYER-Tochter DESOWAG waren angeklagt, wissentlich gesundheitsgefährdende „Holzschutz“mittel produziert zu haben, die über 200.000 Menschen krank gemacht hatten. Der Staatsanwalt des Verfahrens, Erich Schöndorf, erzählt in seinem Buch „Von Menschen und Ratten“ über die 12 Jahre währende Kraftprobe zwischen der engagierten Frankfurter Umweltkammer und der Phalanx aus Wirtschaft, Politik, gekaufter Wissenschaft und willfährigem Justizapparat.

Von Jan Pehrke

Wo die Macht liegt Der Staatsanwalt des Holzgifte- Prozesses zieht Bilanz

Recht



Unbedarft stellen es sich so vor: Es taucht ein Problem auf, „Schadinsekten“ befallen Industrie-Hölzer. Firmen nehmen sich der Sache an, forschen & entwickeln und bringen nach einiger Zeit einen für die menschliche Gesundheit unbedenklichen, wirksamen Stoff auf den Markt. Aber weit gefehlt! Der Geburt des chemischen „Holzschutzes“ lag kein Schadinsekten-Problem zugrunde - durch Zentralheizungen war Holzpilz und Holzbock das lebensnotwendige feuchte Klima längst genommen -, sondern ein Müll-Problem. Die Industrie-Manager grübelten nämlich darüber, was sie mit ihren hochgiftigen, nur schwer und teuer zu entsorgenden Produktionsabfallstoffen Chlor und Naphthalin anstellen sollten. Und da diese Substanzen so ziemlich alles umhauen, also auch Holzfresser, verfielen sie auf die profitträchtige Idee, daraus ein „Holzschutzmittel“ zu mixen. Den Rest übernahm die Werbe-Abteilung. Mitte der 70er Jahre weitete sich der Markt durch den Heimwerker-Boom noch aus. Da die alten Holzgifte für die Verwendung in Innenräumen zu sehr stanken, änderten die Chemie-LaborantInnen die Rezeptur und ersetzten das Naphthalin durch Lindan und billiges, ungereinigtes Pentachlorphenol (PCP), das noch das spätere Seveso-Gift Dioxin enthielt. In der Folge machten die DESOWAG-Produkte XYLADecOR und XYLAMON sowie andere Holzgifte über 200.000 Menschen krank. Die Symptome reichten von Akne, Allergien über Muskelkrämpfe und epileptische Anfälle bis hin zu Hirnfunktionsstörungen und Krebs. Etliche Menschen machte ihr Leiden, für das zunächst noch kaum ein Hausarzt eine Erklärung wusste, so verzweifelt, dass sie sich das Leben nahmen. Erst allmählich wurde MedizinerInnen der Zusammenhang dieser Gesundheitschäden mit dem Verstreichen von Holzgiften deutlich. Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN brachte das Problem auf die BAYER-Hauptversammlung. Der damalige Vorstandsvorsitzende

→

Prof. Grünewald diffamierte die vorgetragene Kritik als „größte Lüge von der Nordsee bis zu den Alpen“. Wenig später schlossen sich die ersten Holzgift-Opfer in einer Selbsthilfegruppe zusammen. Im Frühjahr 1984 schließlich reichte die Interessengemeinschaft Holzschutzmittel-Geschädigter (IHG) eine Klage gegen die BAYER-Tochter DESOWAG, den größten Hersteller der Gifte, sowie gegen ein Konkurrenz-Unternehmen ein. Um sich dem Zugriff des Leverkusener Chemie-Multis auf die NRW-Staatskanzlei und

In der Folge machten die BAYER-DESOWAG-Produkte XYLADDECOR und XYLAMON sowie andere Holzgifte über 200.000 Menschen krank.

das Oberlandesgericht zu entziehen, wählte die IHG nicht den Sitz der DESOWAG, Düsseldorf, als Gerichtsstand, sondern Frankfurt, wo gerade ein Umweltdezernat eingerichtet worden war. Dort begannen dann die Ermittlungen gegen die Giftmischer in Nadelstreifen, die das längste Umweltstrafverfahren in der bundesrepublikanischen Justizgeschichte ins Rollen brachten.

Es wurde ein medizinisch-toxikologischer Indizien-Prozess, der, wie Erich Schöndorf schreibt, gut und gerne schon im Stand der Vorermittlungen hätte eingestellt werden können - und von den meisten anderen Gerichten wohl auch eingestellt worden wäre. Einer der



... und Steinberg: erst verurteilt, dann quasi freigesprochen.

DESOWAG-Anwälte präsentierte Schöndorf nämlich bereits bei einem ersten Zusammentreffen „wissenschaftliches“ Entlastungsmaterial, das einen langwierigen Gutachter-Schlagabtausch mit ungewissem Ausgang erwarten ließ. Die angeführten Expertisen hätten ausgereicht, den Prozess mit der Standardbegründung abzublasen, der Kausalzusammenhang zwischen den Holzgiften und Erkrankungen wäre nicht „mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit“ gegeben. Aber der Staatsanwalt vom Umweltdezernat wählte den schwierigeren Weg, auch gegen den versteckten oder offenen Widerstand von

Vorgesetzten und übergeordneten Institutionen wie der Generalstaatsanwaltschaft. Schöndorf und seine Kollegen setzten alle Hebel in Bewegung. Sie beauftragten das Bundeskriminalamt mit Ermittlungen, führen zum Bundesgesundheitsamt nach Berlin und nahmen Kontakt mit WissenschaftlerInnen auf. Um sich einen Überblick über die Erkrankungsquote nach „Holzschutzmittel“-Gebrauch zu verschaffen, vertraute das Frankfurter Umweltdezernat nicht auf die routinemäßig durchgeführten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, sondern arbeitete selbst einen detaillierten Fragebogen aus. Sogar Hausbesuche bei einigen betroffenen Familien machte der Staatsanwalt. Schließlich wurde der Eifer der beamteten Umweltdetektive belohnt. Eine Hausdurchsuchung bei der DESO-



DESOWAG-Manager Hagedorn ...

WAG förderte Belastungsmaterial zutage: dicke Aktenordner mit 4.000 Briefen, in denen Holzgifte-AnwenderInnen über ihre gesundheitlichen Beschwerden klagten. Nach einem Urteil in einem ähnlichen Fall, dem sog. Lederspray-Verfahren, hätten diese alarmierenden Meldungen die beiden Geschäftsführer der DESOWAG zu einem

Rückruf von XYLADDECOR und XYLAMON veranlassen müssen. Fritz Hagedorn und Kurt Steinberg entschieden sich aber laut internem Aktenvermerk im Mai 1977 dafür, die Rezeptur der Mittel nicht zu ändern und eine „Vorwärtsstrategie“ zu fahren, um Schadensersatzansprüchen zu entgehen. Den Opfern ließen sie Standardbriefe zukommen, erstellt von einem ehemaligen Malermeister und einer kaufmännische Angestellten. Die Produkte seien völlig unbedenklich, bisher habe es noch keine Schadensmeldungen gegeben, hieß es in ihnen dreist. Dieses Vorgehen der Manager erlaubte eine Anklage wegen Körperverletzung.

Im Dezember 1991 begann endlich die Verhandlung. Die von BAYER-DESOWAG eingekauften Wissenschaftler zogen alle Register. Sie verwiesen auf die nicht überschrittenen Grenzwerte, den fehlenden Zusammenhang zwischen Dosis und Wirkung, die mangelnde Spezifität der Symptome, auf das natürliche Vorkommen von PCP und führten andere Ursachen für die Krankheitserscheinungen an. Betroffene anzuhören, hielten die Gutachter unterdessen nicht für nötig. Ihre

„Expertisen“ stützten sich allein auf die wissenschaftliche Literatur und auf Tierversuche. Dem Richter reichte das nicht. Er sah den Beweis für Körperverletzung und die Freisetzung von Giften in 29 Fällen als er-

bracht an und verurteilte Hagedorn und Steinberg zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung und zu einer Zahlung von 240.000 Mark.

„Noch heute abend treffe ich in Bonn den Schäuble. Dann sind Sie erledigt“, drohte der BAYER-Justitiar dem Staatsanwalt.

BAYER hatte sich inzwischen von der DESOWAG verabschiedet, um die eigenen Manager aus dem Verfahren herauszuhalten und um einer möglichen Rückgriffshaftung zu entgehen. Dass der Rückzug allein aus wohl kalkulierten prozess-taktischen Gründen erfolgte, wird daran deutlich, dass BAYER-DESOWAG-Produkte im Ausland, vornehmlich in Ländern der sog. Dritten Welt, bis heute noch verkauft werden, während in Deutschland die Etiketten entsprechend der neuen Firmierung nur noch mit „DESOWAG“ beschriftet wurden.

Doch die „neue“ Holzgiftfirma gab sich auch ohne offizielle BAYER-Unterstützung noch lange nicht geschlagen und beauftragte einen Rechtsanwalt, ein Revisionsverfahren anzustrengen, also die 366 Seiten Urteilsbegründung und die Protokolle der 76 Prozesstage nach juristischen Formfehlern zu durchkämmen. Der auf solche Jobs spezialisierte Winkeladvokat wurde schließlich fündig. Der Zweite Strafsenat des Bundesgerichtsho-

fes schloss sich seiner Ansicht an, ein Gutachter der Anklage sei befangen gewesen, weil er sich vor Prozessbeginn in einem Schreiben an das Gericht als Holzgifte-Kritiker ausgewiesen hatte. Damit war klar, dass eine Neuauflage des Prozesses zu einem milderem Richterspruch führen würde. Das Verfahren wurde dann gegen die Zahlung von je 100.000 Mark an die Gerichtskasse eingestellt. Die DESOWAG musste vier Millionen Mark für die Einrichtung eines Lehrstuhls für Toxikologie der Innenraumluft aufbringen. Für die Holzgift-Geschädigten hatte dieser Ausgang verheerende Auswirkungen, denn nur ein Schuld-Urteil hätte ihren zivilrechtlichen Klagen auf Schadensersatz einige Aussicht auf Erfolg verschafft. Die Industrie konnte aufatmen, denn eine Verurteilung der beiden Manager hätte weitreichende Konsequenzen gehabt. „Dann brechen die Dämme“, hieß es in einem internen Aktenvermerk. Und in der Tat: Die Produkthaftung wäre durch eine solche Rechtsprechung auf ein solides Fundament gestellt worden und hätte die Unternehmen dazu gebracht, schon bei den geringfügigsten „Nebenwirkungen“ ihrer Erzeugnisse mit Rückrufen zu

reagieren. Diese Leitwirkung musste mit allen erdenklichen Mitteln verhindert werden. Was der DESOWAG mit Hilfe eines geschickt geknüpften Netzwerkes aus gekaufter Wissenschaft, dem Bundesgesundheitsamt (BGA) und konservativen Justizkreisen schließlich auch gelang.

Betroffene anzuhören, hielten die

Gutachter unterdessen nicht für nötig.

„Noch heute abend treffe ich in Bonn den Schäuble. Dann sind Sie erledigt!“ Mit diesen Worten drohte der BAYER-Justitiar dem Staatsanwalt, als dieser beim Mutterkonzern der DESOWAG eine Hausdurchsuchung vornahm. Erledigt ist für Schöndorf bald darauf wirklich etwas: Das Beschwerdegericht untersagt ihm eine Einsicht in die sichergestellten Akten. Leichtes Spiel hatte die DESOWAG auch mit dem Bundesgesundheitsamt. Sie stellte der Behörde 240.000 Mark für eine Holzgifte-Studie zur Verfügung, die diese mit einem Tarnnamen versah, um den Industrie-Einfluss zu kaschieren. Öffentliche Aussagen zum Thema „Holzgifte“ stimmte man bis ins

Detail miteinander ab. Wie gefügig das BGA war, das eigentlich nur der Gesundheit der BürgerInnen verpflichtet sein sollte, dokumentieren Firmen-Unterlagen, auf denen es lapidar heißt, man müsse bei den Berliner Gesundheitsbürokraten in Sachen Lindan „die Weichen stellen“.

Die Wissenschaft war ebenfalls billig zu haben. Einem Professor reichten Zuwendungen für sein Institut, um seinen Forschungsdrang zu dem XYLADDECOR-Inhaltsstoff Dioxin erlahmen zu lassen. Warum ein Wissenschaftler, der BAYER noch selber in einem Brief auf die Gefährlichkeit der Holzgifte aufmerksam gemacht hatte, plötzlich nicht mehr bereit war, vor Gericht aufzutreten, offenbarte sich Schöndorf erst viel später. In den Akten fand sich ein Schreiben, in dem der Professor sich bei BAYER für die alljährliche Weihnachtsgabe, „einen Karton erlebener Weine“, bedankte.

Und der Prozess-Armada der BAYER-Tochter - zwei Rechtsanwälte, von denen einer sich schon im CONTERGAN-Fall „bewährt“ hatte, eigene StenographInnen, ein selbst herausgegebenes Prozess-Journal - stand keineswegs eine unabhängige Justiz gegenüber. Schöndorf



ABONNIEREN SIE JETZT!

STICHWORT BAYER kritisiert mit einer Fülle von Fakten die globale Betätigung der Multis am Beispiel des BAYER-Konzerns. STICHWORT BAYER berichtet über die Kritik und über den Widerstand in aller Welt. STICHWORT BAYER ist ein einzigartiges Stück öffentlicher Kontrolle. Wenn auch Sie meinen, diese Kontrolle muss wirksamer werden, abonnieren Sie jetzt, werden die (Förder-)Mitglied!

.....G.O.U.P.O.N.....

Ja, ich finde öffentliche Kontrolle der Multis bedeutsam. Ich möchte abonnieren bzw. (Förder-)Mitglied der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) werden. Dafür erhalte ich viermal im Jahr STICHWORT BAYER (SWB) und zusätzlich gratis den SWB-TICKER als Supplement.

- Ich werde (Förder-)Mitglied mit einem Beitrag von _____ DM/Monat (mind. 10 DM/Monat). (Förder-)Mitglieder erhalten STICHWORT BAYER (SWB) und das SWB-Supplement TICKER gratis.
- Ich möchte aktiv mitarbeiten.
- Ich abonniere STICHWORT BAYER (SWB) für _____ DM/Jahr (mind. 60 DM/Jahr). Dafür erhalte ich das SWB-Supplement TICKER gratis.
- Ich erhalte STICHWORT BAYER (SWB) bereits regelmäßig und möchte zusätzlich weitere _____ Hefte für 3 DM/Heft (incl. Porto) zur Weitergabe an FreundInnen und Bekannte.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e.V. meine Abgebühr/meinen Beitrag bis auf Widerruf von meinem Konto

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich per Lastschrift einzuziehen.

Bank

Kontonummer

Blz

Name,
Adresse

Bitte einsenden an:

COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e.V., Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf, Fax 0211 - 33 39 40

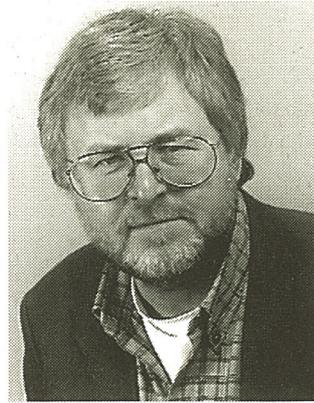
Unterschrift

schreibt in seinem Buch, dass Auseinandersetzungen mit seinen Dienstherrn ihn ein Großteil seiner Energie gekostet hätten. Immer wieder wurde der Staatsanwalt zu seinen Vorgesetzten zitiert, zum Einlenken aufgefordert und zum Abfassen von Prozessberichten genötigt. Dem Justiz-Apparat ging es dabei nicht nur um die DESOWAG, sondern ums Prinzip. Den mehrheitlich konservativen Juristen passt nämlich das ganze sog. moderne Staatsrecht nicht. Denn gegen Wirtschaftskriminalität oder Umweltvergehen vorzugehen, ist teuer, kompliziert, langwierig und wirkt sich kaum positiv auf die Kriminalstatistik aus. Hühnerdiebe machen es einem da leichter, man sitzt in den entsprechenden Verfahren überdies nicht wie bei der Weiße-Kragen-Kriminalität über seine eigenen Klassenbrüder und Schwestern vor Gericht.

Schöndorfs Bilanz des Umweltstrafrechts, das mit großen Vorschusslorbeeren bedacht worden war, fällt ernüchternd aus. Große Verbrechen gegen Mensch und Umwelt kamen kaum vor Gericht, Bagatell-Fälle wie Sperrmüll-Diebstahl oder Ölwechsel in der Walachei um so mehr. Erich Schöndorf quittierte nach dem „Holzschutz“-mittel-Verfahren frustriert seinen Dienst und ist seither in Frankfurt als Professor für Umweltrecht tätig. In einem Fernseh-Interview beklagte er sich öffentlich über den Einfluss von BAYER auf den ganzen Prozessverlauf: „Ich frage mich, wo die Macht liegt, in Bonn oder in Leverkusen.“



Das Buch „Von Ratten und Menschen“ von Erich Schöndorf (Verlag Die Werkstatt, Göttingen 1998, ISBN 3-89533-251-8) kann beim Mensch und Umweltversand, Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf für DM 24,80 zzgl. 8,— DM Versand bestellt werden.



„Glauben Sie, mit Ihnen werde ich nicht fertig?“

Auszug aus dem Buch von Erich Schöndorf: Von Menschen und Ratten

Am 26. Juni 1994 sind wir unterwegs. Mit zwei Dutzend Beamten des Bundeskriminalamtes und einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss in der Tasche machen wir uns früh morgens auf in Richtung Niederrhein.

Das Unternehmen unserer Wahl ist nicht gerade als Idealtyp einer strafprozessualen Durchsuchung zu bezeichnen. Es ist einfach zu groß. Versuche, über fortschrittliche Betriebsratsmitglieder, Feuerwehr und Katastrophenschutz an eine detaillierte Beschreibung des Firmengeländes zu kommen, sind fehlgeschlagen. Wir erfahren aber, wo sich das Herz der Firma inklusive der Rechtsabteilung befindet. Dort vermuten wir die Protokolle der Vorstandssitzungen. Auf die richtet sich unser primäres Interesse, denn darin könnte nachzulesen sein, was man von den fraglichen Produkten, abweichend von Werbesprüchen, tatsächlich hielt.

Um 9.30 Uhr parken wir unsere Wagen vor dem Verwaltungsgebäude. Einige Beamten haben am Morgen nur ein dürrtiges Frühstück zu sich genommen, weil sie sich einen Imbiss im Mutterkonzern versprechen. Sie haben Gefühl dafür, wo es gemütlich und wo es ungemütlich wird. Diesmal liegen sie falsch.

Im 23. Stock treffen wir Dr. S. (Dr. Schwericke, SWB), den Leiter der Rechtsabteilung. Er sitzt an seinem Schreibtisch und konfrontiert seinen unerwarteten Besuch mit bösen Blicken. Als ich meinen Dienstausweis vorzeige, greift er kurz entschlossen zu. Dienstausweise wechseln

grundsätzlich nicht den Besitzer. Trotzdem verzichte ich auf eine umgehende Rückgabe, eine so frühe Konfrontation wollen wir nicht. Dr. S. studiert den Ausweis und sagt: „So, so, einen Namen hat er und ein Bild von ihm ist auch drin.“ Ab jetzt gilt eine neue Geschäftsgrundlage. „Sie kommen aus Frankfurt am Main“ sagt er, während er mir den Ausweis wieder zurückgibt. „Sie sind also ein Dahergelaufener. Alle Frankfurter sind Dahergelaufene.“ Wir händigen ihm eine Durchschrift des Durchsuchungsbeschlusses aus und erläutern ihm seine Rechte. Er darf bei der Durchsuchung zugegen sein und darf auch Zeugen beiziehen. In wenigen Minuten erscheinen ein Dutzend Personen, sämtlich Anwälte, wie es heißt. In der Rechtsabteilung suchen wir die Protokolle der Vorstandssitzungen der letzten siebzehn Jahre, teilen wir mit.

Die bekommen wir nicht, sagt Dr. S. Und dann macht er uns klar, was er von der ganzen Angelegenheit hält: „Das sind Stasi-Methoden.“ Und: „Sie wollen doch nur diesen Staat kaputt machen.“

Wir bitten um Mäßigung und erklären noch einmal, wieso uns die Vorstandsprotokolle interessieren. Nicht wegen der eventuell darin manifestierten Geschäftsgeheimnisse, sondern weil wir die Beziehung zur Holzschutzmittel-Firma überprüfen wollen. Es nutzt nichts.

„Sie sind nicht mehr lange Staatsanwalt“, prophezeit er mir schließlich, denn: „Noch heute abend treffe ich in Bonn den Schäuble. Dann sind Sie erledigt.“ Er duzt mich wenigstens nicht mehr. Jetzt mache

ich ihm klar, dass er nicht verpflichtet ist, uns die Akten auszuhändigen. Allerdings hat er die Durchsuchung seiner Räumlichkeiten zu dulden.

„Die können Sie sich sparen“ gibt er daraufhin zur Antwort, „die Akten befinden sich nämlich hier.“

Er zeigt dabei auf den hinteren Teil seines Büros. Tatsächlich stehen dort auf dem Boden an der Wand circa 20 Leitzordner. Die Beschriftung der Rücken weist sie als die Gesuchten aus. Ich bitte die Polizeibeamten, die Akten sicherzustellen und gehe nach nebenan, wo sich weitere Büros befinden.

„Ich war jahrelang Chef von BAYER-Leverkusen, dem besten Fußballverein hier in der Gegend“, gibt mir Dr. S. mit auf den Weg. „Glauben Sie ernsthaft, mit Ihnen werde ich nicht fertig?“

Nach wenigen Minuten erscheint ein Beamter des Bundeskriminalamtes und teilt mir mit, es gäbe ein Problem. Dr. S. sei halt einfach nicht einverstanden mit der Wegnahme der Protokolle.

Wer Durchsuchungen stört, kann nach dem Gesetz in Gewahrsam genommen

werden. Polizisten bevorzugen gegenüber Randalierern deren Ankettung an einen Heizkörper. Dann ist einerseits deren gesetzliches Recht, der Maßnahme beiwohnen zu dürfen garantiert, andererseits sind sie „aus den Füßen“ und behindern die Arbeit der Strafverfolgungsorgane jedenfalls nicht körperlich.

Als ich in das Büro des Dr. S. zurückkomme, wird mir klar, dass die Heizungs-lösung heute wohl nicht funktioniert. Wie Orgelpfeifen stehen die Männer aus Wiesbaden an der Bürowand, einige so blass, wie diese, allesamt erkennbar beeindruckt vom Auftreten des starken Mannes. Wir sind mit einer absoluten Fehlbesetzung erschienen. Jetzt wäre eine schlagkräftige und entschlossene Truppe vonnöten, die zeigt, wer Herr im Hause ist. Statt dessen eine Ansammlung von Jammergestalten. Das ist nicht typisch für das Bundeskriminalamt und beruht offensichtlich darauf, dass man mit diesen Dingen nicht gerechnet hatte. Aber das wird nicht wieder passieren.

Dr. S. spielt mit hohem Einsatz. Er hat den Werkschutz geholt. Zwei Männer mit

großen Colts an der Seite stehen vor den Akten.

Nun ist das Fass voll. Ich erkundige mich beim Einsatzleiter nach dem Verbleib unserer Waffen.

„Die Pistole liegt im Auto“, raunt mir dieser zu und damit ist die Machtfrage im 23. Stock für heute beantwortet.

Doch dann macht sich der Werkschutz so schnell, wie er gekommen ist, wieder von dannen. Die beiden Männer haben begriffen, für was sie gerade missbraucht werden sollten. Sie sind besonnen und vernünftiger, als ihr hochbezahlter Boss und seine zahlreichen Vasallen.

Aufgeben will Dr. S. aber noch nicht. Er wird uns die drei Protokolle zeigen, die sich mit der Holzschutzmittel-Problematik befassen. Die dürften wir kopieren. Wir lehnen den Vorschlag ab.

Das neue Angebot: Wir können die Akten mitnehmen, aber erst nachdem er sie vollständig kopiert hat.

Er hat eine Stunde Zeit zum Kopieren unter polizeilicher Aufsicht. Solange dauert unsere Arbeit in den anderen Bereichen, in denen wir weitere Beweismittel vermuten.

Besitzen Sie Bayer-Aktien?

Die Banken vertreten mit Ihren BAYER-Aktien nur eigene Interessen. Wir treten ein für Menschenrechte, Umweltschutz und soziale Sicherung. Übertragen Sie uns Ihre Stimmrechte.*

Informationen
abfordern, jetzt!

Kritische BAYER-AktionärInnen • *Coordination gegen BAYER-Gefahren*
Postfach 150418, 40081 Düsseldorf • Fon 0211 - 333911 • Fax 0211 - 333940
e-mail: CBGnetwork@aol.com

*Wichtig: Sie können Ihre Stimmrechte auch dann noch an uns übertragen, wenn Sie bereits bei Ihrer Bank eine Übertragung unterschrieben haben sollten. Die Hauptversammlung findet statt am 30. April 1999. Handeln Sie jetzt.



Kriminelle in Nadelstreifen

„Die Industrie kann sich schon ziemlich sicher sein, dass ihr nichts passiert“

SWB-Redakteur Jan Pehrke sprach mit dem Staatsanwalt im Holzgifte-Verfahren, Erich Schöndorf, über seinen Erfahrungsbericht „Von Menschen und Ratten“

SWB: Was genau hat Sie zu dem Ausdruck veranlasst, heutzutage wisse man nicht mehr, ob die Macht in Bonn oder in Leverkusen liege?

Schöndorf: Das Auftreten des fraglichen Mitarbeiters des großen Konzerns bei der Hausdurchsuchung war in einer ganz auffälligen Weise rechtsstaatswidrig. Es drängte sich der Verdacht auf, dass man die Konzern-Bereiche für rechtsfreie Räume hält, in denen Staatsanwälte nichts zu suchen haben, selbst wenn sie mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss kommen.

SWB: Ging es konkret auch um die Drohung des Firmen-Justitiars: „Noch heute abend treffe ich den Schäuble in Bonn. Dann sind Sie erledigt.“?

Schöndorf: Ja, der Herr Schäuble, so wurde vorgegeben, ist in der Lage, mich als hessischen Staatsanwalt abzulösen. Das kann ja wohl nur über rechtswidrige, verfassungswidrige Verbindungen zwischen der Bonner Politik und dem hessischen Justizminister möglich sein.

SWB: Sie schreiben, daß die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, das Holzgifte-Urteil wieder aufzuheben, eigentlich schon ein Jahr vorher feststand.

Schöndorf: Ich habe das in der besagten Weise geschrieben und habe Interpretationsräume gelassen. Es wird nicht definitiv behauptet, dass es ein Jahr vorher feststand, es wird aber angedeutet. Mehr will ich dazu auch nicht sagen.

SWB: Sie betonen in Ihrem Buch immer wieder den Unterschied zwischen dem

modernen Strafrecht, das sich mit Wirtschaftskriminalität und Umweltstrafsachen beschäftigt, und dem konventionellen Strafrecht.

Schöndorf: In unseren Köpfen spukt eine bestimmte Vorstellung von Kriminalität herum. Wenn wir „Kriminalität“ sagen, dann meinen wir immer den Mörder mit der Pistole, den Dieb, der nachts über den Zaun steigt. Wir haben Schwierigkeiten zu verstehen, dass in einer modernen, dynamischen Welt ganz andere Formen von Kriminalität auftauchen. Das klassische Körperverletzungsdelikt ist ein Schlag mit der Faust, der Schlag mit einem Baseball-Schläger vielleicht noch, aber ein Körperverletzungsdelikt mittels einer ganz normalen Haushaltschemikalie, eines Ledersprays, eines Holzschutzmittels oder Medikaments, das will uns nicht in den Kopf. Jedenfalls haben wir Probleme, das als ganz normale Kriminalität zu werten, obwohl die Definition von Kriminalität darauf zutrifft, da kriminelles Verhalten sozial schädliches Verhalten ist, Verhalten, das Rechtsgüter verletzt. Und Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit sind allgemein anerkannt. Nur die Begehungsweise des Verbrechens irritiert uns. Die Folge davon ist, dass wir bei der Strafverfolgung Probleme haben. Wir suchen immer einen Fluchtweg, wie kann ich das Verfahren einstellen, wie kann ich die Klage abweisen.

SWB: Und je mehr Umwelt-Verfahren eingestellt werden, desto schwieriger wird es.

Schöndorf: Die Industrie kann sich schon ziemlich sicher sein, dass ihr nichts geschieht. Das Holzschutz-Verfahren hatte die Chance, diese Verhältnisse umzukehren, den Leuten zu sagen: „Passt auf, jetzt wird's eng für Euch. Ihr müsst aufpassen, was Ihr auf den Markt bringt!“ Das ist wieder weg, es passt wieder kein Mensch mehr auf. Man weiß

ganz genau, man braucht nachher ein paar gute Anwälte, man braucht das Argument der Arbeitsplätze, man braucht die Standort-Diskussion. Und dann ist das Risiko eigentlich gering.

SWB: Mit den 4.000 Briefen an das Unternehmen, in denen Holzgift-AnwenderInnen über gesundheitliche Beeinträchtigungen klagten, lagen die Beweise doch eigentlich auf dem Tisch.

Schöndorf: Wir hatten im Holzschutzmittel-Verfahren ein großes Arbeitspensum geleistet, was die Auswertung der sichergestellten Unterlagen anbelangte. Wir haben monatelang Hunderte von Leitzordnern durchgesehen, haben daraus vielleicht 35 Leitzordner gemacht mit konzentrierten Beweismitteln. Und da war in der Tat deutlich geworden, was die Leute damals alles schon wussten. Das heißt, dieser Fall war gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Schuld bei den Verantwortlichen. Trotzdem lautete die Strafe auf ein Jahr mit Bewährung. Ein Jahr auf Bewährung gibt es normalerweise für einen Diebstahl im zweiten Wiederholungsfall, wenn der Täter Glück hat.

SWB: Sie schreiben, dass Sie anfangs große Hoffnungen in das neue Umweltstrafrecht gesetzt hatten. Warum haben die sich nicht erfüllt?

Schöndorf: Der Gesetzgeber hat eigentlich ganz gut reagiert. Aber es ändert sich nichts in den Köpfen der Rechtsanwender. Das ist das Besondere, da steckt das Problem. Im Holzschutzmittel-Fall, da ging es ja um Körperverletzung, ein uraltes Delikt. Aber trotzdem konnte man diesen Straftatbestand kaum anwenden, weil, wie gesagt, in den Köpfen, da knirscht es. SWB: Reagiert die Justiz auch auf politische Veränderungen, beispielsweise auf das Zurückdrängen ökologischer Fragen im Zuge der Standort-Debatte?

Schöndorf: Das ist ein weiterer Punkt,

den ich für ganz entscheidend halte. Die Justiz ist - und da steht sie in einer bestimmten Tradition - obrigkeitshörig. Sie gehorcht ihrem Herrn. Der Herr, das ist der politische Vorgesetzte, aber es sind auch die anderen Machtpositionen innerhalb der Gesellschaft, die wirtschaftlichen Machtpositionen, die Konzerne halt. Da macht die Justiz eine ganz schlechte Figur. Und das hat man in den letzten Jahren gesehen, es geht immer mehr gesellschaftliche Macht an die Konzerne. Wir brauchen keine Propheten zu sein, um zu sagen, wenn das so weitergeht, gibt der Staat das Zepter ab.

SWB: Es scheint ja eine Art Automatismus in Umwelt-Strafsachen zu geben. Geht es um gesundheitsschädliche Chemikalien-Wirkungen, geht es um Wissenschaft. Dann kommen die industriefreundlichen Gutachter ins Spiel und vor Gericht läuft es dann günstigstenfalls auf eine Patt-Situation hinaus.

Schöndorf: Ja, mittlerweile ist bekannt, die Wissenschaft horcht auf die Stimme der Wirtschaft. Es gibt den Begriff - der wird demnächst noch Karriere machen - der Wissenschaftskriminalität. Das weiß aber die Justiz jetzt auch. Und sie ist die-

ser Wissenschaftskriminalität nicht hoffnungslos ausgeliefert. „Wir konnten nicht anders, der Sachverständige hat es uns so gesagt“, das ist Quatsch. Jedes Gericht kann sich auf diesen Feldern selbst kundig machen, wenn es die Zeit investiert. Man kann Gutachten ja auch mal lesen, kann sie nachvollziehen und die Schwachstellen erkennen. Wir haben es ja im Holzschutz-Verfahren auch gemacht. Das Super-Gutachten von Pro-

Und dann fragt man sich natürlich auch, warum bestellen eigentlich die Richter immer wieder Sachverständige, von denen sie wissen, dass sie interessensmäßig an die Herstellerseite gebunden sind.

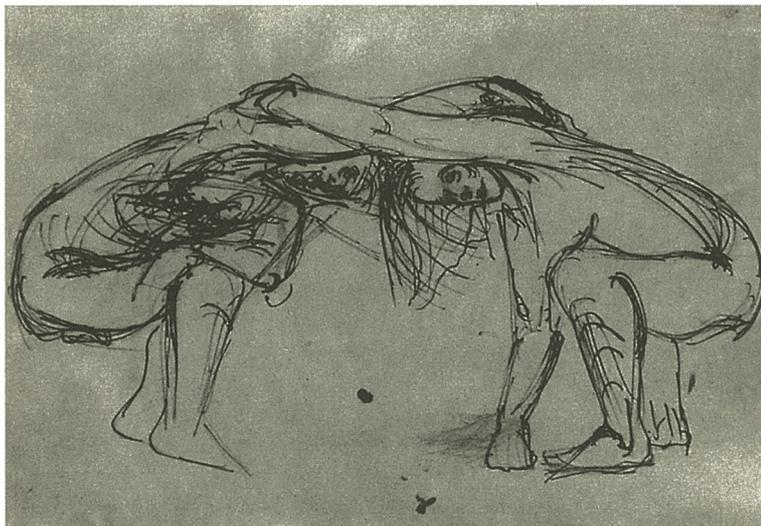
fessor Schlatter zum PCP-Problem (PCP=Pentachlorphenol, SWB) war schlicht eine Nieme! Das konnte die Justiz erkennen mit einem Bisschen an toxikologischer Vorbildung. Und dann fragt man sich natürlich auch, warum bestellen eigentlich die Richter immer wieder Sachverständige, von denen sie wissen, dass sie interessensmäßig an die Her-

steller-Seite gebunden sind. Warum holen sie sich nicht andere, Umweltärzte beispielsweise, die sich seit Jahr und Tag mit Umweltkranken befassen. Nein, sie holen experimentelle Toxikologen, Lehrstuhlinhaber, die nie einen Patienten gesehen haben.

SWB: Nach Ihrem Buch scheint die NRW-Justiz bekannt dafür zu sein, industriefreundliche Entscheidungen zu fällen. Schöndorf: Das ist eine Einstellung von mir. Ich weiß nicht, ob es durchgehend so gesehen wird. Aber dieses klassische Industrieland Nordrhein-Westfalen, da hat es in der Vergangenheit selten Verfahren gegeben, die auf die besondere Problemlage dort hingewiesen hätten. Politik und Wirtschaft haben sich arrangiert, und da gehörte die Justiz mit dazu. Die hat da nicht weiter stören wollen.

SWB: Die Holzgifte-Geschädigten haben ja ihre Klage auch bewußt nicht in Düsseldorf eingereicht.

Schöndorf: Die wussten natürlich, wie der Hase läuft. Denen war die enorme Bedeutung des Konzerns in der Region bekannt. Und damit war ihnen auch klar, wer die Zügel - auch die juristischen - in der Hand hat.



Ja, ich bestelle:

Robert Butzelar
„Auseinandersetzungen, Spartakus I“ (Tusche auf Pergament)

_____ Expl. Butzelar-Offset-Lithografie. „Auseinandersetzungen, Spartakus I“ für 168,- DM/Stück (Galeriewert 600,- DM). Ich weiß, daß 150,- DM direkt der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. zugute kommen. Die Lastschrift habe ich ausgefüllt bzw. einen Scheck habe ich beigelegt (Versandkosten nicht vergessen).

Name _____

Adresse _____

Bank _____

BLZ _____

Kto.-Nr. _____

Unterschrift _____

Coupon an: COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN, Postfach 150418, 40081 Düsseldorf

Keine Liefergarantie
falls Auflage vergriffen.

Benefiz-Lithografie zur Förderung konzernkritischer Arbeit

Robert Butzelar (Jahrgang 1962) ist der Shootingstar der jungen Kunstszene. Seine Arbeiten sind expressiv, wild und an klassischen Motiven orientiert. Butzelar, der in Florenz und Düsseldorf Malerei studiert hat, begeisterte mit seinem Werk in vielen internationalen Ausstellungen. 1992 wurde er in Jena mit dem begehrten Botho-Graef-Kunstpreis ausgezeichnet.

Die vorliegende Arbeit (ca. 50 x 70 cm) ist streng limitiert (300 Stück), datiert, numeriert und handsigniert. Der Galeriepreis beträgt normalerweise 600,- DM. Bei uns erhalten sie die Original-Butzelar-Offset-Lithografie für

nur **168,- DM**

(zzgl. 10 Mark für Versand)

EDITION
**KUNST GEGEN
KONZERNE**
FÜR EINE SOLIDARISCHE UND GERECHTE WELT

„Blanker Blödsinn“

Jürgen Wulff ist ein Mann mit Visionen. Diesen Eindruck jedenfalls vermittelt das Magazin *natur*. Dort durfte der Leiter der Pestizidsparte des BAYER-Konzerns und gleichzeitige Vorsitzende der Lobby-Organisation IVA (Industrieverband Agrar) auf vier Seiten seine „Denkstöße“ (*natur*) über die Nahrungsmittelproduktion der Zukunft zum besten geben. Der Beitrag - dessen Abdruck mit der Schaltung einer ganzseitigen Anzeige des Leverkusener Multis für 17.960 Mark (lt. Preisliste) flankiert wurde - bildet den Höhepunkt einer Kooperation, die von UmweltschützerInnen heftig kritisiert wird. Stein des Anstoßes war eine Ausstellung mit dem Titel „Naturfotos des Jahres“ im Bonner Museum Koenig und im Berliner Naturkundemuseum, die von BAYER maßgeblich finanziert

Doch die Gesprächsbereitschaft des Konzerns endet da, wo die KritikerInnen sich nicht in den öffentlich geschickt inszenierten Dialog einbinden lassen. So hat der BAYER-Konzern bis heute noch nie auf einen offenen Brief reagiert.

wurde. Durch die Zusammenarbeit mit dem „Brunnenvergifter“ aus Leverkusen werde das Ziel der Schau konterkariert, die Bedrohung der Natur aufzuzeigen, argumentieren (u. a.) die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) und das PESTIZID AKTIONS-NETZWERK (PAN) in einem offenen Brief vom 25.11.98. Mehr noch: Durch die Kooperation werde der Einsatz von Pestiziden und damit eines der größten ökologischen Probleme unserer Zeit legitimiert. Immerhin gehört BAYER zu den weltweit fünf bedeutendsten Pestizid-Herstellern.

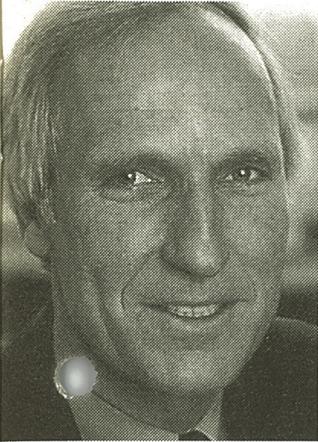
Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erleiden jährlich mehr als eine Million Menschen schwere Gesundheitsschä-

Der BAYER-Konzern sponsert die „Naturfotos des Jahres“. Die zweifelhafte Kooperation wird von UmweltschützerInnen heftig kritisiert.

Von Hubert Ostendorf



Wie BAYER mit Naturfotos Pestizide reinwäscht



BAYER-Manager Jürgen Wulff:
Pestizide „unabdingbar“

den durch Ackergifte, rund 20.000 Fälle verlaufen tödlich. Die Welternährungsorganisation (FAO) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Umwelttragödie“. Denn Pestizide gelten als ein wesentlicher Verursacher des Artensterbens; allein in Deutschland werden jährlich mehr als 35.000 Tonnen ausgebracht.

Dessen ungeachtet hält BAYER-Manager Wulff in seinem natur-Bei-

gerechtes Wirtschaften und verantwortliches Handeln“ seien daher für BAYER „wichtige Schritte auf dem Weg zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage für die Generation von morgen“.

Doch die Realität sieht oft ganz anders aus: Erst am 11. Januar berichteten Tagesschau und das ARD-Magazin *Report* nach Hinweisen der CBG von Todesfällen und Vergiftungen in Brasilien durch das BAYER-Gift BAYSISTON. CBG und PAN veröffentlichten in den vergangenen Jahren immer wieder Artikel über die Opfer von Pestiziden, etwa in der kolumbianischen Blumenindustrie oder auf den Bananenplantagen von Costa Rica. Einige Betroffene konnten ihr Schicksal sogar als kritische AktionärInnen auf einer der jährlich stattfindenden BAYER-Hauptversammlungen vortragen. Während der jeweilige Vorstandsvorsitzende die Kritik zumeist in Bausch und Bogen abbügelte, verschreibt BAYER-Mann Wulff sich öffentlich dem kritischen Diskurs. Großspurig verkündet er in *natur* die Notwendigkeit, „dass wir Brücken schlagen in der Kommunikation zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit den Fragen des Umwelt- und Naturschutzes auseinandersetzen“. Doch die Gesprächsbereitschaft des Konzerns endet da, wo die KritikerInnen sich nicht in den öffentlich geschickt inszenierten Dialog einbinden lassen. So hat der BAYER-Konzern bis heute noch nie auf einen offenen Brief reagiert. *natur*-Chefredakteur Gerd Pfitzenmaier rechtfertigte in einer sachlich gehaltenen Stellungnahme die Zusammenarbeit mit den „hohen Kosten“, die die Fotoausstellung verursacht hatte, wohl wissend, dass sich die „Positionen und Meinungen“ der ungleichen Kooperationspartner „nicht immer decken“. Gerd Billen vom NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, der bei der Vernissage in Bonn eine Festrede gehalten hat, tut die Forderung nach Einstellung der Zusammenarbeit mit BAYER, die pikanterweise noch vom eigenen Berliner Landesverband geteilt wird, als „blanken Blödsinn“ ab und fordert trotz der detailliert vorgetragenen Kritik eine „differenzierte Haltung“ ein. In seinem zwölfzeiligen Antwortbrief verrät er denn auch gleich, wie eine solche Attitüde erwerbbar ist: „Unser Landesverband NRW führt regelmäßig Gespräche“ mit BAYER. Für eine Umweltorganisation wie dem NABU sei der kritische Dialog mit Unternehmen wie BAYER „sinnvoll und wichtig“.



trag den Einsatz von „Pflanzenschutzmitteln ... aus wirtschaftlichen Gründen (für) unabdingbar“ und hebt „für den Bereich der Pflanzenzüchtung“ die „wichtige Rolle“ der „Gentechnologie“ hervor. Bagatellisierend lobhudeln die Texter der begleitenden BAYER-Anzeige: „Ein Pflanzenschutzmittel muss sich vollständig abbauen“, Schaden verhüten und keinen Schaden anrichten. „Umwelt-



Kaffeeanbau

Staatsanwalt ermittelt gegen BAYER

mit tödlichen Nebenwirkungen



Dem Leverkusener Chemiekonzern droht in Brasilien eine Anklage wegen der Vergiftung von Kaffebauern. Umweltverbände sprechen von schweren Gesundheitsschäden und zahlreichen Todesfällen durch das BAYER-Gift BAYSISTON - das Unternehmen weist jegliche Verantwortung zurück.

Von Philipp Mimkes



Eduardo Nepomuceno
Staatsanwalt



Das ARD-Magazin *Report* recherchierte nach Hinweisen der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN in Brasilien und berichtete ausführlich.

Die Staatsanwaltschaft in Manhuacu im Bundesstaat Minas Gerais ermittelt gegen die deutsche BAYER AG, ein leitender Manager soll in einem Strafprozess persönlich angeklagt werden. Hintergrund: Durch das Pestizid BAYSISTON, Nr. 1 auf dem brasilianischen Markt, sollen mehr als 30 Kaffeebauern vergiftet worden sein, 12 davon tödlich. Landarbeiterorganisationen schätzen die Zahl der gesundheitlich Geschädigten auf mehrere hundert.

Für den Umgang mit dem extrem giftigen Pestizid, dessen Zusammensetzung in Deutschland seit 20 Jahren nicht mehr zugelassen ist, gelten auch in Brasilien strenge Sicherheitsbestimmungen, wie etwa das Tragen von Atemgeräten und Schutzkleidung. Diese Ausrüstung ist aber für die armen Landarbeiter nicht erschwinglich und wegen der tropischen Temperaturen auch nicht verwendbar. Viele Landarbeiter sind zudem Analphabeten und können daher die Gebrauchsanweisung für die hochtoxischen Stoffe nicht lesen. Außerdem werden durch die omnipräsente Werbung für BAYSISTON die Risiken in den Hintergrund gedrängt, viele Kaffeebauern glauben sogar, BAYSISTON sei ein Düngemittel zur Ertragssteigerung. Der ermittelnde Staatsanwalt Eduardo Nepomuceno beklagt denn auch die verharmlosende Werbung, die die möglichen Risiken völlig ausklammert.

Nach Angaben des ARD-Magazins *Report*, das auf Initiative der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN vor Ort recherchierte, ermittelt der Staatsanwalt gegen das Unternehmen auch in einem Zivilprozess wegen Umweltschäden. Ein

BAYER-Sprecher weist hingegen alle Vorwürfe zurück, da sich die Firma „stark in der Anwenderaufklärung engagiere“. Trotzdem wurde kürzlich bekannt, dass der Konzern 100.000 Real (rund 140.000 DM) in einen vom Staatsanwalt initiierten Fonds eingezahlt hat - ein gewisses Unrechtsbewußtsein scheint also doch vorhanden zu sein. Nepomuceno zufolge möchte das Unternehmen eine Verurteilung um jeden Preis vermeiden und strebt daher einen Vergleich an.

Von dem Pestizideinsatz profitieren lediglich Produzenten wie BAYER sowie skrupellose Plantagenbesitzer; die Gesundheit der Landarbeiter bleibt auf der Strecke.

Nach Ansicht des „Pflanzenschutz“-Experten Mathias Frost, tätig für die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), verstößt BAYER mit dem Vertrieb von BAYSISTON gegen den Verhaltenskodex der Welternährungsorganisation FAO zum Verkauf von Pestiziden. Danach sollen Hersteller vor allem in tropischen Ländern darauf verzichten, Pestizide in den Handel zu bringen, für deren Handhabung teure Schutzausrüstung erforderlich ist. Frost fordert das Unternehmen auf, das Mittel vom Markt zu nehmen, „weil die Anwendung gemäß Gebrauchsanweisung in Brasilien nicht sicher gewährleistet ist“.

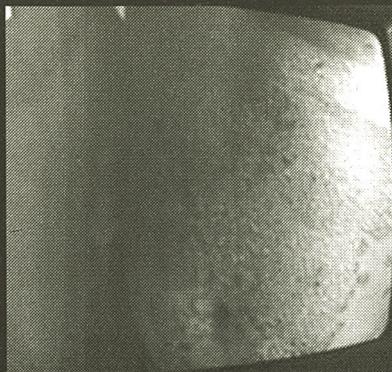
Die BAYER AG kontert, dass die Vergiftungsfälle bekannt seien, diese wären aber nicht die Folge von mangelhafter Aufklärung, sondern allein von „unsach-

gemäßiger Anwendung“. Hierzu Hubert Ostendorf von der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN: „Es ist zynisch, wenn das Unternehmen den Betroffenen die Schuld für die Vergiftungen mit dem Hinweis zuschiebt, sie müssten selbst für wirksame Schutzkleidung sorgen. Die Verantwortung liegt beim Hersteller, denn ein effektiver Schutz gegen diese Gifte existiert nicht, schon gar nicht in armen Ländern.“ Ostendorf fordert, der Konzern müsse seiner Verantwortung endlich gerecht werden und den Verkauf der hochgiftigen Agrochemikalien einstellen. „Denn von dem Pestizideinsatz profitieren lediglich Produzenten wie BAYER sowie skrupellose Plantagenbesitzer: die Gesundheit der Landarbeiter bleibt auf der Strecke. Alle Pestizide, die die Weltgesundheitsorganisation WHO als extrem gefährlich einstuft, müssen sofort vom Markt genommen werden!“

„Er starb am selben Tag“

Zeugenaussagen zu BAYSISTON

Ich, Marly Avidel Vilete, wohnhaft in Divino, gebe folgende Zeugnis: „Am 8. Dezember 1995 arbeitete mein Gatte Joao Jose Vilete (49) mit BAYSISTON, ich fand ihn liegend auf dem Feld. Er hatte keine Kraft zu gehen und glühte, er hatte Kopfschmerzen und er erbrach sich viel, er hatte Schmerzen in der Brust, keine Stimme und hielt sich den Bauch mit geschlossenen Augen und am Ende verlor er gänz-



lich das Gleichgewicht. Er starb am selben Tag an Atemlähmung. Er hinterläßt eine Tochter."

Ich, Milton Pinto da Silva, wohnhaft in Carolas gebe folgendes Zeugnis: „Ich hatte Wunden am ganzen Körper und Fieber. Ich war acht Tage im Krankenhaus wegen mangelndem Sehvermögen. Die Symptome waren aufgetaucht, nachdem ich Mais aß, den ich mit BAYSISTON behandelt hatte.“

Aus den Krankenhausakten des Hospitals Sao Vicente de Paulo von Manhumirim: „Geraldo Ribeiro Camargo, 51 Jahre alt, starb am 8.10.97, vier Tage nach der Einlieferung. Hatte Kontakt mit BAYSISTON“. In dem Krankenhaus werden täglich etwa zwei BAYSISTON-Vergiftungen behandelt.

Die Menschen in Minas Gerais baten uns um Hilfe und gaben uns das Gefühl, als seien wir für sie die letzte Hoffnung in ihrem aussichtslosen Kampf gegen die Firma BAYER.

Der dreijährige Fabricio de Andrade wurde ins Krankenhaus von Manhuacu eingeliefert, nur weil er an einem Acker vorbeigegangen war, auf dem BAYSISTON gespritzt wurde. Sein Vater berichtet: „Die Sonne schien heiß und der Geruch des Mittels hing überall in der Luft“. Der behandelnde Arzt weist darauf hin, dass die Dämpfe Übelkeit, Sehstörungen und Schüttelfrost hervorrufen.

Der Landarbeiter Adelino Ferreira starb, nachdem er zweieinhalb Tage BAYSISTON ausgebracht hatte. Das Gift

drang durch seine Haut und die Atemwege. Für einen Grabstein hatte die Witwe mit den vier Kindern kein Geld.

„Lebensgefahr“

Rüdiger Hillmann, Toxikologe der Universitätsklinik Mainz, zu BAYSISTON

„Für die Leute, die das Mittel ohne Schutzkleidung ausbringen, besteht ein hohes gesundheitliches Risiko bis hin zur Lebensgefahr. Das bedeutet, eine Vergiftung mit einem derartigen Stoff führt in der Regel zu Muskelkrämpfen, zu Muskelzittern, zu tiefen Bewußtseinseintrübungen und zu Lähmungen der Muskeln bis hin zum Atemstillstand - dem Tod. Mit einem solchen Stoff umzugehen heißt, man sollte einen chemischen Vollschutzanzug tragen, also einen Anzug, der diesen Stoff nicht bis zu der Haut durchläßt. Und man sollte auch ein Atemschutzgerät tragen, damit Stäube nicht in die Lunge gelangen können.“

„Andere Krankheitsursachen“

BAYER zu BAYSISTON

Am Tag nach dem Bericht in der ARD versandte BAYER eine Pressemitteilung an „Entscheidungsträger“ in Politik und Aufsichtsbehörden. O-Ton BAYER: „Bayer weist Vorwürfe des Fernseh-Magazins *Report* entschieden zurück (...). Wären diese Aussagen korrekt, hätte Bayer wegen seiner Selbstverpflichtung zu

‘Verantwortlichem Handeln (Responsible Care)’ schon längst drastische Konsequenzen gezogen. Tatsache ist, dass BAYSISTON als Standardpräparat im brasilianischen Kaffee-Anbau wegen seiner guten Wirkung sehr bekannt und geschätzt ist. Das Präparat wurde nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Toxizitätsklasse II und damit als mindergiftig eingestuft. (...) Bayer startete vor Ort eine intensive Aufklärungs- und Schulungskampagne - u.a. mit Filmen, Demonstrationen sowie Bilderklärungen für Analphabeten. Außerdem gingen von Bayer beauftragte Mediziner und Toxikologen den von Ärzten und Hospitalern gemeldeten Vergiftungsfällen eingehend nach. Bis auf Einzelfälle mit leichten Symptomen konnten alle anderen angeblichen BAYSISTON-Vergiftungen auf andere Krankheitsursachen zurückgeführt werden. (...) Jeder bekanntwerdende Fall unsachgemäßen Umgangs mit unseren Präparaten wird von Bayer sehr ernst genommen und umgehend untersucht. Das Unternehmen hat stets mit größter Sorgfalt und Verantwortung die Ziele des FAO-Kodexes verfolgt, zu dessen Einhaltung es sich verpflichtet.“

Uwe Friedrich vom Pestizid Aktions Netzwerk (PAN): „Diese selten schwache Presseerklärung belegt das schlechte Gewissen des Konzerns. Die von der ARD recherchierten Fakten werden nicht entkräftet. Stattdessen wird lediglich auf die bestehenden Selbstverpflichtungen verwiesen, gegen die bereits seit Jahren Verstöße gemeldet werden. Mit der selben Argumentation reagierte das Unternehmen schon auf Berichte über Miss-

brauch des Pestizids NEMACUR in Bananenplantagen in Mittelamerika.

Eine schlichte Lüge ist die Aussage, eine Einstufung des Pestizids in die Toxizitätsklasse II würde eine Mindergiftigkeit bedeuten. In Wahrheit entspricht einer Klassifizierung der Stufe II die Bewertung 'hazardous' (gefährlich), was insbesondere in tropischen Regionen eine reale Gefahr darstellt. Die hohe Wertschätzung, von der BAYER spricht, resultiert aus der flächendeckenden Werbung, die die bestehenden Gefahren schlicht ignoriert, nicht aber aus einer sicheren Handhabbarkeit. Und selbst wenn BAYER vor Ort Aufklärungskampagnen betrieben hat, so können diese nicht sehr umfassend gewesen sein. Denn weder die interviewten Landarbeiter noch der Staatsanwalt hatten von ihnen zuvor gewusst."

Reisebeschreibung nach Minas Gerais

Von André Schösser

Nach meinem Abitur entschied ich mich, einige Monate nach Brasilien zu gehen, um mich dort in einem Projekt für Straßenkinder zu engagieren. Der Hausmeister dieses Projekts nahm uns an einem Wochenende mit in sein Heimatdorf Espera Feliz, wir sollten seine Familie kennenlernen. Das Dorf liegt weit oben in einer gebirgigen Region im Staate Minas Gerais. Das erste mal in Brasilien begegnete ich dort einer scheinbar intakten Natur.

Da wir seit längerer Zeit die ersten Deutschen im Dorf waren, wurden wir bald vom Bürgermeister eingeladen. Dort wurde ich sehr schnell aus meinen Träumen herausgerissen, wir erfuhren die wahren Umstände, in denen sich die Region befindet. „Kennt ihr die Firma BAYER?“ fragte man uns. Wir erfuhren, dass BAYER seit einigen Jahren in Minas Gerais ein hochgiftiges „Pflanzenschutzmittel“ namens BAYSISTON vertreibt. Das Mittel führt zwar zu Ertragssteigerungen, aber seitdem es eingesetzt wird treten starke Erkrankungen und sogar Todesfälle unter den Kaffeebauern auf.

Viele Bewohner des Dorfes haben Angst. In immer neuen Regionen wird das „Wundermittel“ aus Europa mit großem Erfolg eingesetzt. Doch immer wieder hören sie erschreckende Nachrichten von schweren Erkrankungen, die nicht selten

zum Tode führen. Die Menschen der Region vertrauen blindlings den weiterentwickelten Technologien aus Europa, erkennen aber nicht, dass man sie auf Kosten ihrer Gesundheit restlos ausbeutet. Ungenügende Aufklärung durch die Firma BAYER führte mittlerweile dazu, dass die Bauern das Mittel zum Düngen ihrer Mais- und Bohnenpflanzen verwenden. Es gelangt somit direkt in die Nahrungskette, mit fatalen Folgen für die Bevölkerung. Kleine Gruppierungen in den betroffenen Gebieten veranstalten regelmäßig Gegendemonstrationen - mit leider nur geringem Erfolg.

allein die Bauern. Außerdem wurde uns in dem Telefonat versprochen, einen Beauftragten nach Espera Feliz zu schicken. Vier Monate später war noch niemand da.

Zu einer zweiten Reise nach Brasilien lud mich ein Redakteur des ARD-Magazins *Report* ein. Der Kontakt kam über die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN zustande. Den ersten Termin hatten wir bei einem Staatsanwalt in Manhuacu, der seit Jahren die betroffenen Kaffeebauern vertritt. Er gewährte uns Einblick in Akten laufender Verfahren, was bekanntermaßen sehr selten ist. Als näch-



Die Menschen in Minas Gerais baten uns um Hilfe und gaben uns das Gefühl, als seien wir für sie die letzte Hoffnung in ihrem aussichtslosen Kampf gegen die Firma BAYER. Durch ein Telefonat, das ich in Deutschland mit BAYER führte, erfuhr ich, dass dem Unternehmen

Der Landarbeiter Adelino Ferreira starb, nachdem er zweieinhalb Tage BAYSISTON ausgebracht hatte. Das Gift drang durch seine Haut und die Atemwege. Für einen Grabstein hatte die Witwe mit den vier Kindern kein Geld.

bewußt ist, was in der Region geschieht. Ein leitender Mitarbeiter sagte: BAYSISTON darf nur mit einer speziellen Maschine, nicht aber mit der Hand ausgebracht werden. Wenn dies nicht beachtet wird, trifft die Schuld

stes befragten wir einen Bauer im Dorf Matipo, der BAYSISTON nach der alten Methode - ohne die geringste Schutzkleidung und nur mit einem kleinen Löffel - ausstreut. Dieser Kaffeebauer bestätigte uns, dass viele seiner Freunde auf diese Weise mit BAYSISTON arbeiten und dass es überhaupt kein Problem sei in den Geschäften BAYSISTON zu kaufen.

Weiter erfuhren wir, dass nahe der Stadt Simonese Bodenproben entnommen wurden, um die Stärke der Vergiftungen durch Pflanzenschutzmittel zu untersuchen. Wir trafen dort auf eine Doktorin der Bodenkunde aus Belo Horizonte. Sie zeigte uns, wie stark erosionsgefährdet die Anbauflächen für Kaffee sind und daß selbst beim Vergraben von BAYSISTON in einer Tiefe von 7-8 cm der starke Regen das Granulat aus dem Boden schwemmt. Selbst durch die Anwendung spezieller Maschinen sickert BAYSISTON ins Grundwasser und verseucht die naheliegenden Bäche.



In Simone trafen und interviewten wir einige Opfer von BAYSISTON: Da war zum einen die Witwe eines Mannes, der aufgrund einer Vergiftung durch BAYSISTON starb. Er ließ sie mit vier Kindern zurück, die sie nun selbst verpflegen muß. Ein anderes Opfer war ein guter Freund des

verstorbenen Mannes. Sie brachten zusammen das Gift auf den Feldern aus und er vergiftete sich ebenfalls. Er lag 6 Tage im Koma und entging dem Tod, weil er jünger und kräftiger war als sein Freund. Noch heute leidet er stark unter den Folgen der Vergiftung. Das dritte Opfer hatte die Aufgabe, den Feldarbeitern die nötigen Mengen BAYSISTON in Dosen abzufüllen. Da er dazu keinerlei Schutzanzüge benutzte, erlitt er starke Verätzungen an Armen, an Beinen und besonders am Bauch. Lange hatte er mit Lähmungserscheinungen zu kämpfen und noch heute muß er täglich Medikamente gegen die unerträglichen Schmerzen einnehmen. Von BAYER hat er bis heute keinen Pfennig Entschädigung bekommen, obwohl er seit 4 Jahren zusammen mit seinem Anwalt dafür kämpft. Jedes der Opfer konnte bezeugen, dass die Verpackungen kaum erkennbare Warnhinweise hatten und dass die Lieferanten kein Wort über die Gefährlichkeit des Produktes verloren, ja sogar damit warben, man könne BAYSISTON sogar als Düngemittel verwenden.

Am letzten Tag versuchten wir, auf eigene Faust BAYSISTON zu kaufen, denn

Die CBG fordert:

- Verbot aller gefährlichen Pestizide
 - Entschädigung der Opfer und ihrer Hinterbliebenen
 - Umstellung der Agrarproduktion auf ökologischen Landbau
 - Einrichtung eines Fonds durch BAYER und andere Hersteller zur Beseitigung der Umweltschäden
- Wir bitten alle LeserInnen, Briefe mit gleichlautenden Forderungen an den Vorstand von BAYER (Adresse siehe Impressum) zu schicken.

nach den Angaben von BAYER sollte gerade dies unmöglich sein. Nur mit Vorlage eines Rezeptes und der Zusicherung, dass man einen Großbetrieb unterhält, sollte es überhaupt noch möglich sein, BAYSISTON zu erhalten. Ein befreundeter Radiomoderator war uns hierbei sehr behilflich und schon nach kurzer Zeit bekam er ohne das geringste Problem eine Kiste BAYSISTON verkauft, ohne auch nur den geringsten Hinweis auf eventuelle Gefahren.

UMWELT FONDS



Entziehen Sie Ihr Geld dem Kreislauf der Konzerne und Banken, geben Sie den Solidarinteressen mehr Gewicht, stärken Sie den **UMWELT**FONDS mit Ihrer Einlage.

Postfach 15 04 18
40081 Düsseldorf

Am Hackenbruch 87
40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220

eMail: Co_gegen_Bayer@
Nadeshda.gun.de

Ja, ich habe Interesse:

Name : _____

Telefon : _____

Adresse : _____



Proteste französischer ImkerInnen erfolgreich Bienenkiller GAUCHO verboten

Auszug aus der Kundgebungsrede von Henri Clément, Präsident des französischen ImkerInnenverbandes

„Liebe Freunde!

Seit es die Probleme mit GAUCHO gibt, ist die Firma BAYER (...) den Imkern mit größtmöglicher Verachtung gegenübergetreten, hat sie als Außenseiter, kleines Grüppchen oder lächerliche Gestalten angesehen und hat damit gerechnet, aufgrund ihrer Uneinigkeit schnell mit den Imkern fertig werden zu können. Aber nein, meine Herren Manager, die Bienenzüchter, 85.000 Menschen, sind keine kleine Minderheit. Sie sind ein originärer Teil der Landwirtschaft. Die Bienen stellen eine feste Verbindung zwischen Imkern und Bauern her, und die Bienenzucht ist eine noble Profession, die Sie, BAYER, bedrohen. (...) Herr Landwirtschaftsminister Galvany, die Entscheidung, die Sie in diesen Tagen treffen müssen, wird über die Zukunft unseres Berufsstandes entscheiden. Und diese politische Entscheidung betrifft nicht nur die Bienenzucht, sondern unsere ganze Umwelt. Indem Sie die Bienen schützen, schützen Sie unsere Umwelt und indem Sie die Umwelt schützen, schützen Sie auch den Menschen. (...)"

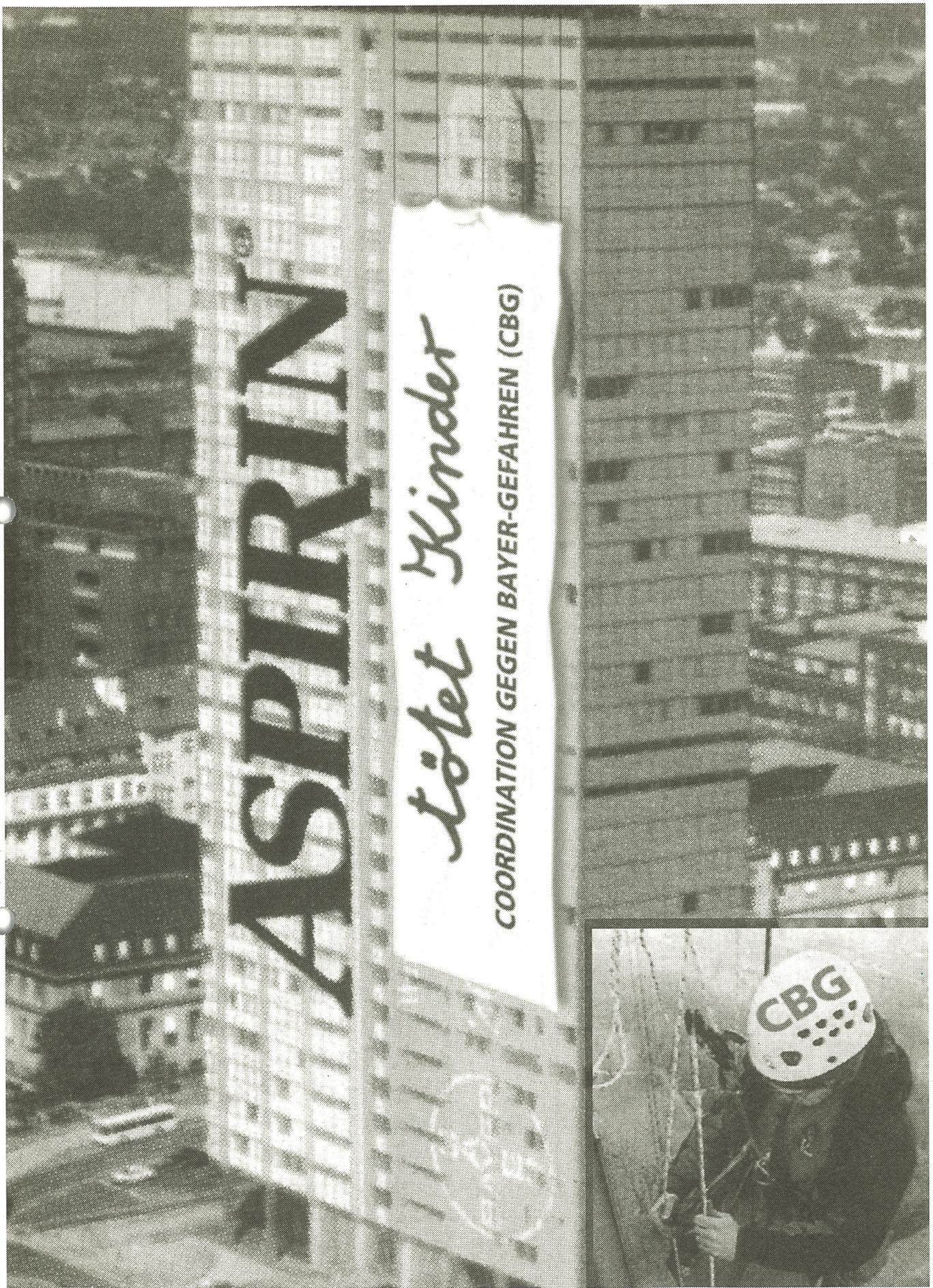
Am 18. Dezember vergangenen Jahres hat der französische Landwirtschaftsminister Jean Galvany die Ausbringung des BAYER-Insektizids GAUCHO auf Sonnenblumenfeldern untersagt. Er entschied damit zugunsten der ImkerInnen, die das Ackergift immer wieder für das Sterben ihrer Bienen und das Sinken der Honig-Erträge verantwortlich gemacht hatten.

Von Jan Pehrke

Am Tag vor der Entscheidung des Ministeriums hatten sich 700 BienenzüchterInnen aus dem ganzen Land zu einer Kundgebung am Eiffelturm versammelt. Große Landwirtschaftsorganisationen wie die CONFÉDÉRATION PAYSANNE und die FNSEA unterstützten sie bei ihrem Protest. „Schluss mit der Vergiftung unserer Bienen“, „Stoppt GAUCHO“ und „Rettet die Bienenzucht“ war auf den Transparenten zu lesen. In einer flammenden Rede wettete ImkerInnen-Präsident Henri Clément gegen den Leverkusener Chememulti, der einen ganzen Berufsstand in seiner Existenz gefährdet, und beschwor den Landwirtschaftsminister eindringlich, den Einsatz von GAUCHO auf Sonnenblumenfeldern zu unterbinden.

Mit Erfolg. Das Votum Galvanys setzte einen vorläufigen Schlusspunkt unter ein jahrelang andauernde Auseinandersetzung zwischen den BienenzüchterInnen

und BAYER. 1994 hatten die ImkerInnen erste Schädigungen von Beständen bemerkt, die in der Nähe GAUCHO-behandelter Sonnenblumenfelder lagen. Bereits kurz nach der Blüte der Pflanzen verschwanden ganze Bienenvölker. Einzelne Tiere fanden die ImkerInnen noch, sie schwirrten irr um die Sonnenblumen herum - eindeutiges Zeichen einer Vergiftung. Daraufhin wurde eine erste Studie in Auftrag gegeben. Sie zeigte, dass die Honigproduktion in der Nähe von GAUCHO-Feldern um 50-100 % geringer war als der sonst übliche Ertrag. Labor-Untersuchungen belegten zudem die schädigende Wirkung selbst geringster Dosen GAUCHO auf Orientierungs- und Geruchssinn der Bienen. Dies genügte dem Landwirtschaftsminister, in drei Departements ein vorläufiges GAUCHO-Verbot auszusprechen. Weitere Forschungen sollten Gewissheit bringen. BAYER stritt die Vorwürfe natürlich ab. Obwohl der Konzern den GAUCHO-Wirkstoff Imidacloprid in seinen Produktlisten selbst als „Bienengefährlich“ deklariert, zweifelte er die Resultate der WissenschaftlerInnen dreist an. Labor-Ergebnisse seien nicht so einfach auf die Gegebenheiten vor Ort übertragbar, und nicht das Pestizid, sondern schlechte klimatische Verhältnisse seien für die sinkenden Erträge verantwortlich, verlautete aus der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“. Viel Wirkung zeigte das nicht, der Gebrauch von GAUCHO ist jetzt flächendeckend eingeschränkt. Zwar wieder nur vorläufig, aber auch die zigste „Expertise“ wird die bisherigen Befunde nicht aus der Welt schaffen können.



100 Jahre ASPIRIN: Aktivisten der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) protestieren mit einer virtuellen Aktion gegen "Kinder-ASPIRIN". Dabei wurde auf dem von BAYER als ASPIRIN-Schachtel verpackten Konzernhochhaus ein Transparent angebracht, das darauf hinweist, dass ASPIRIN Kinder töten kann. Denn das in Deutschland vom Markt genommene ASPIRIN JUNIOR wird in Lateinamerika weiterhin aggressiv von BAYER vermarktet und steht im Verdacht, das oft tödlich verlaufende Reye-Syndrom auszulösen. Weitere **Infos unter 0211/333911**. (Montage CBG)

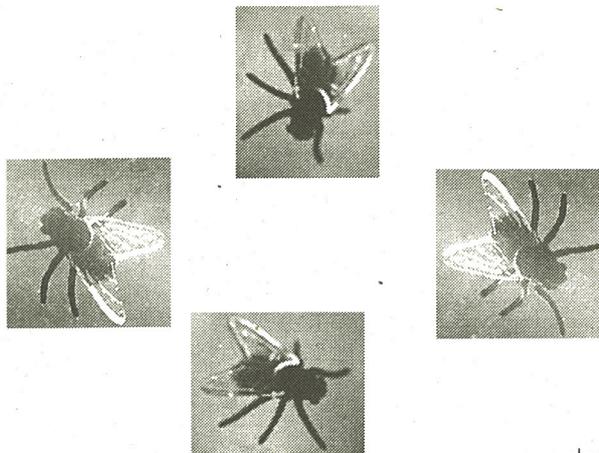
Pyrethroid-Studie von BAYER

Können Zahlen lügen?

Warum liegen die Ergebnisse verschiedener toxikologischer Bewertungen oft so weit auseinander? Zu Umweltrisiken einzelner Stoffe liegen häufig völlig unterschiedliche Expertisen vor, die sich jeweils streng wissenschaftlich geben. Die einen sehen bei jeglicher Schadstoffbelastung der Bevölkerung die Gefahr von Gesundheitsschäden, die andere erwarten selbst bei einer tausendfachen Dosis keine ernsthaften klinischen Wirkungen. Es scheint, als wüssten die ExpertInnen nicht weiter, und die Öffentlichkeit steht ratlos daneben. Dass Ergebnisse bewusst verfälscht werden, kann oft nicht bewiesen werden. Ein solcher Nachweis erfordert schwierige Recherchen, wie das Beispiel der kontaminierten Castorbehälter demonstriert hat. Manchmal jedoch, wie bei BAYERS Bewertung der Giftigkeit von Pyrethroid-Wirkstoffen, die hauptsächlich in Haushaltsinsektiziden zum Einsatz kommen, genügt es, den Text genau zu lesen.

Von Dr. Tino Merz





BAYER: Pyrethroide unbedenklich bis 5.000 ppm?

In der von BAYER vorgelegten Studie (J. Pauluhn „Pyrethroide im Hausstaub - Vorgehensweise bei der Quantifizierung gesundheitlich bedeutender Parameter und deren toxikologischer Bewertung“) wird vorgerechnet, dass Pyrethroide bis zu einem Gehalt von 5.000 ppm im Hausstaub völlig ungefährlich seien (ppm = parts per million, entspricht 5 Promill). Solche hohen Konzentrationen finden sich im Hausstaub auch in extremen Fällen nicht, das BgVV (Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, ehemals Bundesgesundheitsamt) nennt einen Wert von 1 ppm als den Richtwert zur Unterscheidung von sachgemäßer und nicht sachgemäßer Anwendung dieser Insektizide. Das Papier von BAYER wurde auf einem Kolloquium zur Pyrethroidproblematik 1995 in Berlin vorgestellt und allgemein akzeptiert. Es spielt bis heute bei Schadenersatzprozessen eine zentrale Rolle, etwa für die Verteidigung von Schädlings-Bekämpferfirmen.

Oberflächlich gelesen wird in der Studie aus einem Tierversuch eine Wirkschwelle ermittelt, daraus mit einem Sicherheitsabstand von einem Faktor 10 eine allgemein verträgliche Atemluftkonzentration bestimmt und daraus schließlich unter Zuhilfenahme von üblichen Staubgehalten in Innenräumen der Unbedenklichkeitswert von 5.000 ppm errechnet. Darüber hinaus wird noch in einem weiteren Experiment die Transferrate bestimmt, die angegeben soll, wieviel eines Pyrethroids (CYFLUTHRIN) aus einem normal behandelten Teppich bei starker Beanspruchung in die Raumluft gelangt. Die Wahl von CYFLUTHRIN

aus der großen Palette der Pyrethroide wird damit begründet, dass es sich dabei um das giftigste Pyrethroid handelt. In diesem Sinne wurde das Papier auch von diversen AutorInnen in Zeitschriften dargestellt.

Für die wissenschaftliche Bestimmung einer lebenslang verträglichen Dosis benötigt die Toxikologie üblicherweise einen Langzeittiersversuch (2 Jahre) zur Bestimmung der chronischen Wirkschwelle, um Speicher- und Zermüpfungseffekte mit einzubeziehen. Diejenige Versuchsreihe, die keinen Effekt mehr zeigt, legt den No Effect Level (NOAEL = No Adverse Effect Level) fest. Mit einem mehr oder weniger willkürlichen Sicherheitsfaktor von mindestens 100 - ein Faktor 10 für den Unterschied der Spezies und ein Faktor 10 für die Unterschiede der Individuen einer Spezies - oder 1000 (wie bei Dioxin) wird dann der ADI-Wert (acceptable daily intake) errechnet.

Der Tierversuch bei BAYER dauerte jedoch nur 80 Minuten. Die Tiere zeigten trotzdem sofort einsetzende Reaktionen. Eine solche Akut-Reaktion erfolgt nur bei einer sehr hohen Schadstoffkonzentration. Aber auch eine um Zehnerpotenzen niedriger liegende Wirkkonzentration kann noch nach Jahren zu chronischen Effekten führen. In der Studie wird von vornherein zum einen ein zu niedriger Sicherheitsfaktor angesetzt und zum anderen das hohe Belastungsniveau einer sofortigen Reaktionen zur generellen Bemessungsgrundlage gemacht.

Die errechnete „maximale tolerierbare Grenzkonzentration von 10 µg Cyfluthrin/m³ Luft“ beinhaltet einen um 10-100 zu niedrigen Sicherheitsfaktor und ist darüber hinaus erfahrungsgemäß um etwa einen weiteren Faktor 100 zu hoch für chronische Belastungen. Nach diesem Korrekturansatz ergäbe sich eine möglicherweise tolerierbare Luftkonzentration für die lebenslange Belastung von 0,001-0,01 µg/m³ entsprechend 1-10 ng/m³.



Grundlage fehlt

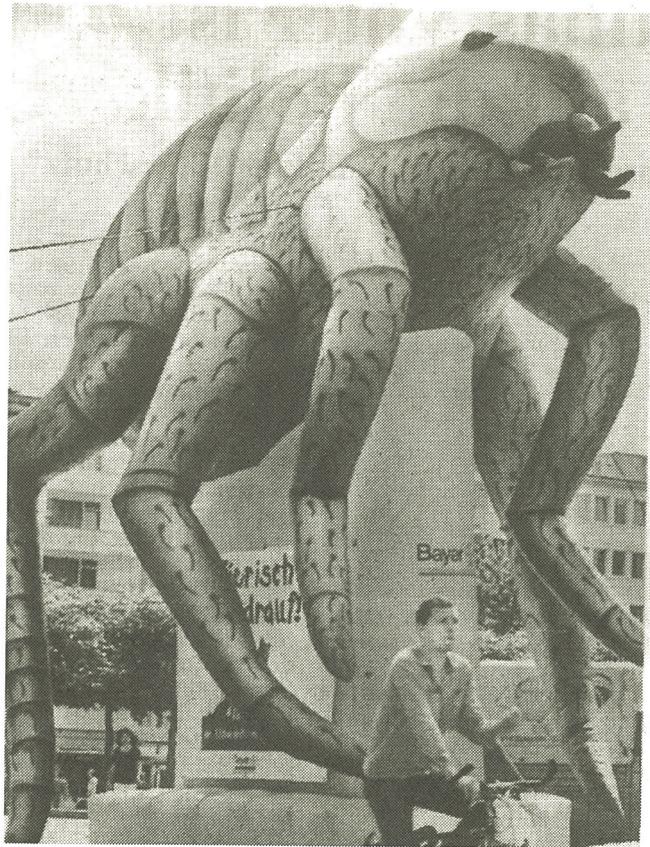
Selbst jenes magere Ergebnis, das dem Zwecke einer Unbedenklichkeitserklärung kaum dienlich ist, ist durch die Laborversuche keineswegs abgesichert. Bei allen Versuchen mit dem Pyrethroid zeigten die Ratten Wirkung. Eine im Text eingeführte „Reizschwellenkonzentration (RDO)“ wird weder definiert noch berechnet. Sie taucht einfach auf. In der Darstellung schließt sich diese Auswertung des Experiments, also die Einführung einer Reizschwellenkonzentration, nicht einmal unmittelbar an die Darstellung des Tierversuches an. Dann würde es wohl auch dem/der flüchtigen LeserIn auffallen. Denn zwischendurch wird über den Transferversuch Teppich => Messstation => Ratten berichtet.

Diese Gliederung des Textes ist gar nicht von vornherein zu beanstanden, denn zur Errechnung der maximalen Staubbelastung muss man sowohl die maximal verträgliche Atemluftkonzentration mit CYFLUTHRIN als auch die maximale Staubbelastung, etwa beim Spielen und Toben, ermitteln. Die Experimente mit Teppich und Bürste bewirken Sofortreaktionen bei den Tieren. Rechnerisch zeigt sich bei einer Kontamination von 20 mg CYFLUTHRIN/m² Teppich und starker Beanspruchung - z.B. Kinderzimmer - eine derart hohe Luftbelastung, dass alleine auf inhalativem Wege die Grenzwerte der WHO von 10 µg/Tag pro Kilogramm Körpergewicht für Deltamethrin um das 4-20fache überschritten wird, wenn man die Beanspruchungsphase (Toben und Spielen) mit 6 Stunden pro Tag in Ansatz bringt. Doch nun eine weitere Überraschung: Die im Versuch eruierte Staubkonzentration wird in die spätere Rechnung nicht eingesetzt, sondern statt dessen veraltete Literaturwerte. Mit den maximalen Staubwerten aus dem Experiment wäre die Grenzkonzentration mit 50 ppm um einen Faktor 100 niedriger ausgefallen.



Reizhusten oder chronische Nervenschäden

Doch mit derartigem Schönrechnen hat die Abteilung Inhalationstoxikologie der BAYER AG ihr Klassenziel noch immer nicht erreicht. Sie muss jetzt darstellen, dass diese Ergebnisse auch bei lebenslanger Belastung gelten. Dies wird folgendermaßen gemacht: Es wird einfach festgestellt,



Perfide öffentliche BAYER-Werbung für Insektentöter

dass die Stärke der Reaktion der Versuchstiere linear von der Belastungskonzentration abhängt und diese Wirkung mit der Zeit nicht zunimmt. Somit spielt nur die Wirkschwelle der Sofortreaktion, nicht aber die Wirkdauer eine Rolle.

Ein solcher Verlauf ist bei Akutreaktionen die Regel. Der Körper steuert zunächst gegen, und die Reaktion nimmt kurzzeitig sogar ab. Dies zeigen auch die Versuche. Bei entsprechend niedrigen Konzentrationen - niedriger als in diesem Experiment - schafft es der menschliche Körper in der Regel, die Symptome für einen gewissen Zeitraum ganz zu unterdrücken. Um so schlimmer ist nachher der Zusammenbruch. Dieser Mechanismus wird noch verstärkt, wenn die Gifte im Körper gespeichert werden, was bei den Pyrethroiden der Fall ist. Aus diesen Gründen darf eine Unbedenklichkeitsschwelle (ADI-Wert) grundsätzlich nur auf der Basis von Langzeitversuchen abgeschätzt werden. Das BAYER-Papier ignoriert diesen toxikologischen Grundsatz!

Weiter heißt es in der Studie: „Dosisberechnungen des auf chronischen Fütterungsstudien basierenden ADI-Wertes werden daher für die relevantere inhalative Exposition als nicht zulässig angesehen.“ Diese Aussage gründet allein auf der Behauptung, der Schwellenwert der

Inhalation sei „der niedrigste“. Durch das Wörtchen „daher“ wird so getan, als sei dies eine zwingende Schlussfolgerung des bereits Vorgetragenen. Vergleiche von verschiedenen Wirkschwellen für verschiedene Aufnahmewege wurden jedoch nicht unternommen, die Behauptung ist ähnlich unbefleckt erzeugt worden wie zuvor die Reizschwellenkonzentration.



Die Dosisabschätzung - Pfade der Giftaufnahme

Doch mit den beiden dargestellten Übungen Schönrechnen und Umschiffen der Klippe „chronische Exposition“ ist die Sache noch immer nicht wasserdicht. Denn grundsätzlich muss für alle drei Expositionspfade - Atemweg, dermale Aufnahme (Resorption über die Haut) und orale Aufnahme - das Risiko bestimmt werden. Also enthält das Papier auch eine Abschätzung der dermalen und oralen Aufnahme. Nun wird sich der/die LeserIn fragen, wie man eine Aufnahme über die Haut und die Ingestion (z.B. Ablecken von Spielzeug, Eintrag der Chemikalien auf die in der Wohnung gelagerten Nahrungsmittel) mit einer rein inhalativen Wirkschwelle vergleichen

kann. Die Frage ist berechtigt. Man kann nicht. Auch dieser Teil der BAYER-Studie ist Unfug. Er hat nur den Sinn, schwarz auf weiß dem zu erwartenden Vorwurf zu begegnen, Teile der Risiken seien vernachlässigt worden. Schon die alten Römer wussten: quod est in acta, est in mundo - was in den Akten steht, ist auch in der Welt - sprich: ist existent. Ob der Inhalt Unfug oder Wissenschaft ist, bleibt dann für Öffentlichkeit, Verwaltung und Gerichte „Expertenstreit“.

Beim Nachrechnen finden sich wieder Rechenkünste. Bei der dermalen Aufnahme wird der Transfersversuch erstmals herangezogen. Dort ergab sich eine Streuung im Ergebnis von einer Zehnerpotenz. Es wird die untere Transferrate eingesetzt. Doch dies genügt noch nicht. Deswegen taucht in der Rechnung noch ein Faktor „Bioverfügbarkeit“ von 2% auf, der wie gehabt weder definiert noch berechnet wird. Diese Bagatellisierung um den Faktor 500 muss vor dem Hintergrund der Ergebnisse chinesischer AutorInnen gesehen werden, die der dermalen Aufnahme in Innenräumen eine ganz entscheidende

Die Risikobewertung ist letztlich aus der Luft gegriffen. Was hier entwickelt wurde, könnte man als toxikologischen GAU - größten anzunehmenden Unfug - bezeichnen.

Rolle beimessen. Korrigiert man die hier monierten Fehler, so ergibt sich eine kritische Konzentration für Hausstaub von 17 ppm. Doch dies ist weniger von Belang, da wissenschaftlich ohnehin wertlos. Die so niedergerechnete dermale Dosis soll dem/der flüchtigen LeserIn wohl suggerieren, dass die Frage nach dermalen und ingestiver Aufnahme, deren Akkumulation und chronischer Wirkung, unwichtig sei. Man rechnet die Expositionsdosen passend herunter, verwechselt sie mit den Wirkschwellen und eliminiert so die für die Bewertung der Pyrethroide alles entscheidende Frage nach der chronischen Belastung.



Daten und Unbedenklichkeit schließen sich aus

Zusammenfassend kann man sagen, dass es der BAYER AG trotz fleißiger Labortätigkeit nicht gelungen ist, toxikologische Daten zu schaffen, die geeignet wären, eine Unbedenklichkeit von

Pyrethroiden im Innenraum auch nur annähernd plausibel zu machen. Im Gegenteil. Der Versuch mit der Teppichbürste zeigt, dass eine so hohe Schadstofffracht entsteht, dass die ADI-Werte der Weltgesundheitsorganisation WHO allein durch die inhalative Aufnahme weit überschritten werden. Diese Daten wurden bei der Dosisberechnung entweder übergangen, wie beim inhalativen Risiko, oder schön gerechnet, wie bei der dermalen Aufnahme. Die Risikobewertung ist letztlich aus der Luft gegriffen. Was hier entwickelt wurde, könnte man als toxikologischen GAU - größten anzunehmenden Unfug - bezeichnen.

Auch die äußere Form zeigt, dass dem Autor angesichts der Daten nur übrig blieb, Verwirrung zu stiften: mit anmaßender Sprache, schludriger Anmutung und absichtlich chaotischem Aufbau der Argumentation. Tabellen sind nicht selbsterklärend, Abkürzungen werden nicht erklärt, einzelne Elemente von Tabellen sind völlig unverständlich. Die Darstellung wird immer wieder unterbrochen, was zusammengehört, wird nicht zusammen dargestellt. Ein solch umfassendes Täuschungsmanöver kann kaum ad hoc erfunden werden. Man benötigt dafür langjährige Übung und die Möglichkeit, auf eine entwickelte Tradition zurückgreifen zu können, die immer wieder kreativ und damit bewusst wider besseren Wissens fälscht.



Wissenschaft geht in die Irre

Falsche Daten haben in der Wissenschaft bekanntermaßen ein langes Leben. Berühmt wurde jener Tippfehler in der Kommastelle für den Eisengehalt von Spinat, entnervte Mütter wissen ein Lied davon zu singen. Das war sicher kein böser Wille. In der Umweltdebatte finden sich oft überraschend hohe ubiquitäre (also allgegenwärtige) Hintergrundswerte: „Ein alter Toxikologentrick übrigens. Man verzichtet auf die risikoreiche Manipulation der Messwerte und sorgt statt dessen durch eine entsprechende Zusammensetzung des Kontrollkollektivs für eine handfeste Hintergrundbelastung“, wie der Staatsanwalt des Holzschutzmittelprozesses in seinem Buch berichtet. Die Landesämter für Umweltschutz nehmen zur Bewertung von Dioxinmesswerten als „Hintergrundbelastung“ notorisch jene drei Werte, die in Nordrhein-Westfalen in der Nähe von Großemittenten gemessen wurden. So

gelten in der Verwaltung 5-15fach erhöhte Werte als Hintergrundbelastung (100-300 statt 20 fg TE/m³).

Auch darin ist das Papier von BAYER „innovativ“. Für die Grenzkonzentration der Luftbelastung von 10 µg/m³ wird nur ein Sicherheitsfaktor von 10 eingesetzt.

Schon die alten Römer wussten: Was in den Akten steht, ist auch in der Welt - sprich: ist existent. Ob der Inhalt Unfug oder Wissenschaft ist, bleibt dann für Öffentlichkeit, Verwaltung und Gerichte „Expertenstreit“.

Später bei der Berechnung der Grenzbelastung für Stäube von 5.000 ppm wird „großzügig“ ein weiterer Faktor 10 eingebracht, so kann niemand behaupten, der Sicherheitsfaktor betrüge nur 10. In Richtlinien werden manchmal Staub- und Luftproben verlangt. Gesetzt den Fall, in einer Richtlinie würde „zur Sicherheit“ ein Staubgehalt von 500, 50 oder gar „nur“ 5 ppm als Anhalt für Handlungsbedarf genommen, Sanierung oder gar Schadensersatz aber von einer Überschreitung des Luftwertes von 10 µg/m³ abhängig gemacht, so würde in den allermeisten Fällen Sanierung oder Schadensersatz versagt.

Mit hoher Sicherheit sind viele Daten, an denen wir uns derzeit orientieren, falsch. Waren alle Personen gesund, deren Daten für die Hintergrundbelastung und die daraus abgeleiteten Referenzwerte verwendet wurden? Sicher nicht. Wir haben eben gelernt, dass selbst wissenschaftlich sterile Laborwerte nicht nur nicht stimmen, sondern um mehrere Spineinheiten verschoben werden können. Wer heute blauäugig Forschung fordert, sollte wissen, dass die Überprüfung alter Daten möglicherweise viele angebliche „Unsicherheiten“ klärt.

Dieses schiefe Bild ist Absicht. Es ist nicht nur die Trägheit des Wissenschaftsapparates, dass ex cathedra das Wissen von vorgestern gelehrt wird. Dies wird gesteuert mit Geld und Würden. Letztendlich ruiniert ein ganzer Fachbereich seine Glaubwürdigkeit.

Dr. Tino Merz, 50 Jahre, ist Chemiker und arbeitet als Gutachter in den Bereichen Umwelterkrankungen, Müllverbrennung und Risikobewertung von Umweltproblemen

Polizeieinsatz gegen BesetzerInnen des IG FARBEN-Büros in Frankfurt



Fotos: Sven Ehlers

Von Axel Köhler-Schnura

Es war ein trüber Freitag-Morgen, kurz vor Weihnachten 1998. Ein letzter Check. Die Vortruppe prüft die Lage. Ein Streifenwagen vor dem Haus Frankfurt a.M., Silberbornstr. 10. Heute, 18. Dezember 1998, sollte eigentlich die Versammlung der Aktionäre der IG FARBEN stattfinden. Aufgrund der seit 1983 anhaltenden Proteste fiel dieser Termin zum wiederholten Male aus. Niemand mehr in Frankfurt mag dieser unsäglichen Gesellschaft Räume überlassen. Selbst der gebuchte Lufthansa-Verpflegungs-Service weigerte sich im Jahr 1997, für diese 1948 zur Auflösung verurteilte „Nazi-Verbrecherfirma“ zu arbeiten. Für heute sind Demonstrationen angekündigt. In Mölln, Berlin und Frankfurt. Offensichtlich bewacht die Polizei deshalb das Büro der IG FARBEN.

Da, der Streifenwagen fährt weiter, biegt ab. Und schon sind wir drin. Ein überraschter Angestellter ereifert sich „Raus hier!“. Doch das nützt nichts mehr, das IG FARBEN-Büro ist besetzt. Unter den zwölf BesetzerInnen der Bundestagsabgeordnete Carsten Hübner (PDS), der Katholische Geistliche Gregor Böckermann, eine ältere Vertreterin der Lagergemeinschaft Auschwitz, die ihre Familie durch IG FARBEN-Terror verloren hat, sowie ich, Axel Köhler-Schnura, als Vorstandsmitglied der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN und Sprecher der Kampagne 'Nie wieder!'.

Die ersten Pressemeldungen verlassen das besetzte Büro, nach und nach treffen Kamera-Teams, RundfunkreporterInnen und VertreterInnen von anderen Medien ein. Mit ihnen auch ein paar verdatterte Polizisten. Rasch wird klar, dass wir das Büro nicht mehr verlassen wollen. Wir fordern stattdessen ein Gespräch mit einem Verantwortlichen der IG FARBEN über die sofortige Auflösung der Gesellschaft und angemessene Entschädigung der Opfer/Hinterbliebenen.

Die IG FARBEN verweigert jedes Gespräch und fordert die Polizei stattdessen zur Räumung des Büros auf. Innerhalb der nächsten Stunde rollt ein Polizeiwagen nach dem anderen an. Zugleich sammeln sich vor dem Gebäude immer mehr DemonstrantInnen, die sich mit den BesetzerInnen solidarisieren. Die Polizei riegelt das Gebäude ab und lässt niemanden mehr hinein, auch keine MedienvertreterInnen.

Schließlich sind mehr Polizisten in den Büroräumen als BesetzerInnen. Ein Sondereinsatzkommando (SEK) trifft ein. Die Stimmung auf Seiten der Polizei wird schlagartig aggressiv. Auf 12 BesetzerInnen kommen ca. 200 PolizistInnen. Wieder einmal zeigt der Staat Gewalt. In diesem Fall zum Schutz einer bereits vor 50 Jahren verurteilten „Aktiengesellschaft für Mord und Totschlag“.

Die BesetzerInnen berufen mit den im Büro ausharrenden JournalistInnen um 11 Uhr eine Pressekonferenz ein. Die BesetzerInnen erklären: „Die unbehinderte Fortexistenz dieser mit dem Blut unzähliger Menschen besudelten Gesellschaft ist



eine Verhöhnung der Opfer und ihrer Hinterbliebenen. Dieser schwarzbraun-faschistische Stachel im Fleische des demokratischen Nachkriegsdeutschland muß endlich gezogen werden! Die IG FARBEN muß endlich die Geschäfte beenden und die Opfer bzw. ihre Hinterbliebenen entschädigen. Die Nachfolger BAYER, BASF und HOECHST müssen sich zu ihrer Schuld bekennen und sich an angemessener Wiedergutmachung beteiligen."

Um 11.15 Uhr - der Bundestagsabgeordnete Carsten Hübner hat soeben das Wort ergriffen - stürmt das martialisch gewappnete Sondereinsatzkommando die Pressekonferenz. „Verlassen Sie sofort die Räume. Jetzt wird geräumt!“ Die Polizei treibt die MedienvertreterInnen auseinander, die zwölf BesetzerInnen werden festgenommen, gefesselt und in bereitstehende Gefangenentransporter verfrachtet. Die Polizei macht auch vor der altersgrauen Dame nicht halt. Polizeistaatliche Ignoranz trifft auch das Opfer des IG FARBEN-Terrors.

Die Straße ist mittlerweile von Hunderten von DemonstrantInnen blockiert. Die Polizei muß den Gefangenentransportern gewaltsam den Weg bahnen. Die DemonstrantInnen rufen Sprechchöre: „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten!“ und „Laßt die Gefangenen frei!“

Auf einem Revier im Außenbezirk werden die BesetzerInnen vier Stunden lang wie Schwerstkriminelle behandelt: Festsetzung in Zellen, Vernehmungen, Bewegungsbilder, Fingerabdrücke, Standbilder. Die Anklagevorwürfe werden bekanntgegeben: „Schwerer Hausfriedensbruch, schwerer Landfriedensbruch“.

In der Presse wird die Falschmeldung lanciert, es wäre ein Mitarbeiter der IG FARBEN „blutig geschlagen“ worden. Eine Stunde später nimmt die Polizei diese Meldung zurück, da hat sie sie aber bereits ihre Funktion erfüllt und ist in allen Presseagenturen verbreitet worden. Offensichtlich bekennt sich der Staat zur IG FARBEN. Die verurteilte Verbrecherfirma wird polizeilich geschützt, die Protestierenden werden wie Verbrecher mit einer Klage überzogen.

Als ich abends mit dem Taxi zum Hauptbahnhof fahre, komme ich mit dem Fahrer ins Gespräch. Ich erzähle ihm meine Erlebnisse. Schweigend hört er zu. Als wir das Ziel erreichen, bricht er sein Schweigen. „Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken für Ihr Handeln“, sagt er und schüttelt mir minutenlang die Hand ...

Verantwortung für Hitler-Verbrechen und Nazi-Terror

Aus dem Aufruf der Kampagne 'Nie wieder!'

„Die IG FARBEN - der Zusammenschluß von BAYER, HOECHST und BASF zum damals größten Wirtschaftsimperium der Welt - ... befürwortete ausdrücklich (Hitlers) ... Kriegspläne und schaffte mit ihren Hitler persönlich gemachten Zusicherungen der Lieferung von Treibstoff, Munition etc. überhaupt erst die Möglichkeit für die Nazis, einen internationalen Krieg loszubrechen. Der Vorstand der IG FARBEN ...

Protestieren Sie bitte

Die BesetzerInnen des IG FARBEN-Büros, darunter das Vorstandsmitglied der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN und Sprecher der Kampagne 'Nie wieder!' warten auf ihre Klageschriften. Sie bitten um Unterstützung. Proteste an die Staatsanwaltschaft Frankfurt und die IG FARBEN (Kopien bitte an uns):

• **Staatsanwaltschaft Frankfurt**
Seilerstr. 16, 60313 Frankfurt
Fax 069 - 13 67 20 25

• **IG FARBEN i.A.**
Silberbornstr. 14, 60320 Frankfurt
Fax 069 - 56 80 013

Proteste bitte auch an die Stadt Frankfurt, die über ihre AUFBAU AG Vermieterin der IG FARBEN-Büros ist (Kopien bitte an uns). Die Mietverträge mit der IG FARBEN müssen aufgelöst werden:

• **Büro der Oberbürgermeisterin**
Römerberg 23, 60311 Frankfurt
Fax 069 - 21 23 78 93

Büro des Magistrats
Bethmannstr. 3, 60311 Frankfurt
Fax 21 23 38 68

• **Frankfurter AUFBAU AG**
Gutleutstr. 40, 60329 Frankfurt
Fax 069 - 26 98 516

Spenden unter dem Stichwort „Klage/IG FARBEN-Besetzung“ sind erbeten auf das Konto der Kampagne 'Nie wieder!'.
Postbank Essen 61 02 35 435,
BLZ 360 100 43

plante ... die (wirtschaftliche) Eroberung der Welt im Gefolge der nationalsozialistischen Heerscharen.

... Sowohl die Nazi-Bomber, als auch die Maschinen der West-Alliierten flogen mit IG FARBEN-Sprit. Die IG FARBEN verdiente an todbringenden Waffen, an Medikamenten für sterbende Soldaten und zivile Kriegsoffern, ... an der massenhaften Versklavung von Häftlingen und „Feindbevölkerung“ sowie an der Einverleibung aller nur irgend geeigneten „eroberten“ Betriebe.

... In ihrer Profitgier hat die IG FARBEN perverse Verbrechen und Massenmord begangen. ... In allen Werken des Konzerns wurden Abertausende von ArbeitsklavInnen bis zum Tod geknechtet. ... Für geringste Beträge von der SS „gekauft“ Häftlinge wurden von den IG FARBEN-Wissenschaftlern in grausamen „medizinischen“ und anderen Versuchen

... zu Tode gequält. ... Der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung und an den Sinti und Roma wurde mit dem IG FARBEN-Giftgas Zyklon B „perfektioniert“. Im IG FARBEN eigenen KZ Auschwitz III Monowitz ... und seinen Nebenlagern fanden ca. 30 Tausend Häftlinge den Tod ...

... Die IG FARBEN müßten nach dem Urteil von 1948 seit spätestens 1953 aufgelöst sein. Aber die 'Mordgesellschaft' existiert noch immer! Seit nunmehr fast 50 Jahren zieht sie noch immer Profite aus ihren in Reichsmark notierten Aktien. Gleichzeitig verweigert sie - und mit ihr die anderen Nachfolge-Konzerne BASF, BAYER und HOECHST - gerechte und angemessene Wiedergutmachung ..."

Seit 1983 protestiert eine immer größere Zahl von Menschen gegen die Fortexistenz der IG FARBEN und fordert mit der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN:

- Die IG FARBEN-Firmen BASF, BAYER und HOECHST und die noch immer existierende IG FARBEN i.A. müssen mit ihrer Schuld konfrontiert werden.
- Die angemessene Entschädigung aller IG FARBEN-ZwangsarbeiterInnen und ihrer Hinterbliebenen durch die IG FARBEN sowie die Nachfolgefirmer muß endlich erfolgen.
- Die IG FARBEN und die Nachfolgefirmer müssen die Finanzierung und den Erhalt der die IG FARBEN betreffenden Gedenkstätten Auschwitz und Schwarzhöhe sicherstellen.
- Die IG FARBEN und die Nachfolger müssen endlich freien Zugang zu ihren Archiven gewähren.
- Pensionszahlungen an ehemalige IG FARBEN-Verantwortliche müssen eingestellt werden.
- Die IG FARBEN muß ihre Geschäfte sofort beenden, der Handel mit diesen „Blut-Aktien“ muß unterbunden werden.

Den Aktionsaufruf der Kampagne 'Nie wieder!' haben mittlerweile ca. 2'000 Personen und Organisationen aus dem fünf Nationen unterzeichnet. Der Aufruf kann bei der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN angefordert werden.

Wo bleibt die Antwort, Herr Schneider?

Die amerikanische Gruppe 'Committee for Appropriate Acknowledgement' hat sich am 18.12.99 anlässlich des Aktionstages zur IG FARBEN mit einem offenen Brief an

den Vorstandsvorsitzenden des BAYER-Konzerns, Manfred Schneider, gewandt. Die jüdische Initiative aus Pittsburgh wirft dem Unternehmen vor, seiner Verantwortung, die aus der Beteiligung am Holocaust resultiert, nicht gerecht zu werden. Der Sprecher des Vereins, David Rosenberg: „Die Geschichte von BAYER ist eng mit der IG FARBEN verbunden. Indem Sie sich der Vergangeheit stellen und den noch lebenden Opfern Gerechtigkeit zukommen lassen, können Sie auch zu diesem späten Zeitpunkt einen Rest von Moral demonstrieren.“

1995 hatte sich die Gruppe an BAYER USA gewandt. Damals entschuldigte sich der deutsche Vorstandsvorsitzende der US-amerikanischen BAYER-Tochter, Helge Wehmeier, öffentlich für die Verbrechen der IG FARBEN. Nachdem diese Erklärung zunächst als Entschuldigung des BAYER-Konzerns für seine Verbrechen gesehen wurde, stellte sich bald heraus, dass es sich um eine Irreführung der Öffentlichkeit handelte. Zur Rede gestellt, weshalb zur gleichen Zeit der Wehmeier-Entschuldigung in Deutschland KritikerInnen, die das Thema IG FARBEN auf der Aktionärsversammlung des Konzerns angesprochen haben, vom BAYER-Werkschutz vom

Klage gegen BAYER

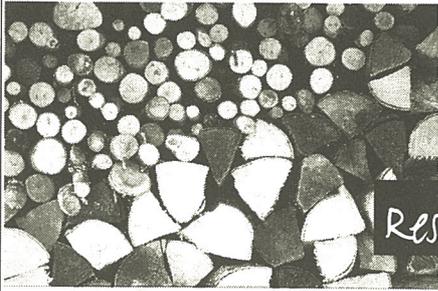
Ehemalige polnische ZwangsarbeiterInnen haben in den USA eine Sammelklage gegen mehr als 20 Banken und Unternehmen angestrengt, um Entschädigungen für ihr Leid zu erhalten. Unter den verklagten Konzernen ist als ehemalige Teil und Rechtsnachfolger der IG FARBEN auch BAYER. 83.300 ZwangsarbeiterInnen und KZ-Häftlinge verrichteten bei der IG FARBEN menschenunwürdigsten Sklavendienst, allein beim Aufbau und Betrieb des in unmittelbarer Nähe von Auschwitz errichteten IG-Werks Monowitz kamen 23.000 Menschen ums Leben.

Mikrofon entfernt und aus dem Saal geworfen werden, meinte der US-BAYER-Vertreter, er hätte sich „nur persönlich“ entschuldigt, es handle sich nicht um eine offizielle Entschuldigung von BAYER.

Herr Schneider, wann entschuldigt sich BAYER endlich bei den Opfern? Wann antworten Sie auf diesen Brief? Wann werden die Opfer und ihre Hinterbliebenen endlich angemessen entschädigt?



TIAMATdruck GmbH



Ressourcen erhalten

Luisenstraße 69 • 40215 Düsseldorf
 Tel. 02 11/37 94 00 • Fax 02 11/38 40-368